



## **REGIERUNGSRAT**

17. März 2022

### **INFORMATION AN DIE MITGLIEDER DES GROSSEN RATS**

---

Provisorisches Ergebnis der Jahresrechnung 2021

---

---

## Zusammenfassung

Der provisorische Rechnungsabschluss weist einen Überschuss von 314,1 Millionen Franken aus. Gegenüber dem beschlossenen Budget (Fehlbetrag von 114 Millionen Franken) fällt das Rechnungsergebnis um 428 Millionen Franken besser aus. Dem Grossen Rat soll mit der Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2021 beantragt werden, den Überschuss prioritär zur Schuldentilgung sowie zur Einlage in die Ausgleichsreserve wie folgt zu verwenden:

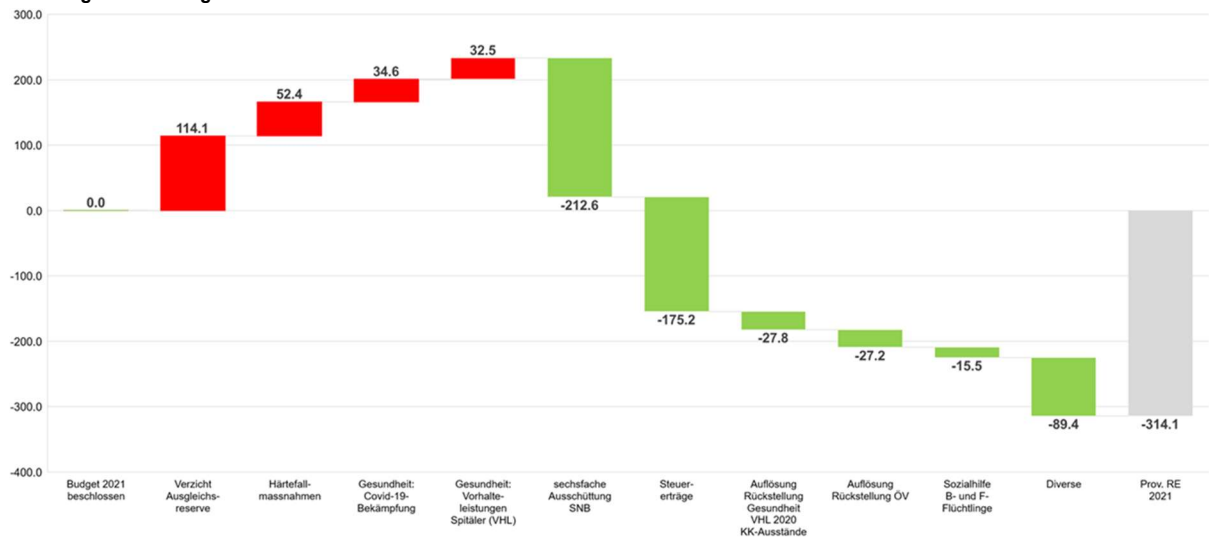
- **Vollständige Abtragung der bisherigen Fehlbeträge um zusätzliche 97,7 Millionen Franken:**  
Zusätzlich zur ordentlichen Abtragung von 3,8 Millionen Franken kann eine zusätzliche Abtragung von 97,7 Millionen Franken realisiert werden, um die bisherigen Fehlbeträge in der Höhe von 101,5 Millionen Franken vollständig abzutragen.
- **Einlage von 60 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve:**  
60 Millionen Franken sollen in die Ausgleichsreserve eingelegt werden. Damit können die prognostizierten Fehlbeträge gemäss finanzieller Langfristperspektive 2021–2030 um ein Jahr länger, bis ins Jahr 2027, finanziert werden. Der Bestand der Ausgleichsreserve steigt damit auf 781,6 Millionen Franken an.
- **Zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten von 156,5 Millionen Franken:**  
156,5 Millionen Franken des Überschusses (Restbetrag) sollen als zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten eingelegt werden. Zusammen mit der bereits hohen ordentlichen Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten von 193 Millionen Franken reduziert sich der Bestand der Spezialfinanzierung Sonderlasten damit von 571,9 Millionen Franken auf eine Restschuld von 222,3 Millionen Franken per Ende 2021.

Das gute Rechnungsergebnis kommt in erster Linie durch die hohe sechsfache Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (+212,6 Millionen Franken) sowie den unvorhergesehenen höheren Steuereinnahmen für das Jahr 2021 (+175,2 Millionen Franken) zustande. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Steuererträge sind deutlich tiefer als noch im Sommer 2020 angenommen. Weiter wurden in fast allen Aufgabenbereichen Budgetunterschreitungen realisiert.

Auch die erwarteten Covid-19 bedingten Mehraufwände fallen gegenüber den beantragten Mitteln geringer aus. Der im Januar 2021 beschlossene Nachtragskredit für Härtefallmassnahmen wurde mit 52,4 Millionen Franken nur knapp zur Hälfte beansprucht. Für die Entschädigung der Vorhalteleistungen der Spitäler wurde für das Jahr 2021 eine Rückstellung von 32,5 Millionen Franken gebildet. Für das Jahr 2020 wurden von den 100 Millionen Franken hingegen 16,5 Millionen Franken aufgelöst. Zusammen mit den Ausgaben für die Impfkampagne, das Contact Tracing und das Repetitive Testen (36,9 Millionen Franken) summieren sich die Covid-19 bedingten kantonalen Mehrausgaben für die Massnahmen im Gesundheitsbereich 2021 somit auf 69,4 Millionen Franken.

Weiter konnte die für die Entschädigung der Covid-19 bedingten Mindererträge der ÖV-Transportunternehmen im Jahr 2020 gebildete Rückstellung um 27,2 Millionen Franken aufgelöst werden. Dies trägt ebenfalls zu einer Verbesserung des Ergebnisses bei. Insgesamt belaufen sich die Covid-19 bedingten Mehraufwände und Mindererträge in der Jahresrechnung 2021 auf rund 144,0 Millionen Franken.

Abbildung 1: Herleitung Überschuss



Im 2021 beläuft sich der Aufwand in der Erfolgsrechnung auf 6,653 Milliarden Franken und der Ertrag auf 6,647 Milliarden Franken. Die Erfolgsrechnung schliesst folglich mit einem geringfügigen Defizit von 6 Millionen Franken ab.

Der konsolidierte Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 281,9 Millionen Franken auf 5,3573 Milliarden Franken an. Das entspricht einem Wachstum des konsolidierten Aufwands um 5,6 %. Gegenüber dem Vorjahr fallen insbesondere die um 206,5 Millionen Franken höheren Transferaufwände ins Gewicht. Hier machen sich die Ausgaben für die Härtefallmassnahmen sowie für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie bemerkbar.

Der Investitionsaufwand beläuft sich im 2021 auf 322 Millionen Franken. Diesem steht ein Investitionsertrag von 86,7 Millionen Franken gegenüber. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit im 2021 auf 235,7 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduktion um 30 Millionen Franken. Das angepasste Budget wird in der Investitionsrechnung um 8,0 Millionen Franken unterschritten.

Der zum fünften Mal in Folge erfreuliche Überschuss in der Jahresrechnung 2021 stärkt die Bilanz des Kantons erneut und festigt damit die aktuell sehr solide Finanzlage des Kantons. Auch die Schulden konnten seit 2017 stark abgebaut werden. Allein mit dem Jahresabschluss 2021 werden die Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung und die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten um 472 Millionen Franken reduziert. Seit 2017 konnten diese Schulden gesamthaft um über eine Milliarde Franken auf noch 243 Millionen Franken abgetragen und die Ausgleichsreserve gleichzeitig auf 782 Millionen Franken geäufnet werden. Dieses Ergebnis attestiert dem Kanton Aargau ein nachhaltiges Finanzmanagement. Heutige und künftige Generationen gewinnen dadurch einen finanziellen Handlungsspielraum, um künftige Herausforderungen zu meistern. Der finanzpolitische Ausblick ist angesichts der hohen mittelfristigen Planungsdefizite im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und in der finanziellen Langfristperspektive aber auch mit Unsicherheiten verbunden. Vor diesem Hintergrund leistet das vorliegende provisorische Rechnungsergebnis einen wichtigen Beitrag für eine langfristig ausgeglichene Haushaltsführung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Im Fokus</b> .....	<b>6</b>
2.1 Covid-19-Pandemie .....	6
2.2 Entwicklungsleitbild 2021–2030 und Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" .....	7
<b>3. Schwerpunkte des Regierungsrats</b> .....	<b>9</b>
3.1 Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft.....	9
3.2 Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen .....	10
3.3 Steuergesetzrevision 2022.....	11
3.1 Gesundheitspolitische Gesamtplanung .....	11
3.2 Klimaschutz und Klimaanpassung .....	12
<b>4. Jahresrechnung 2021</b> .....	<b>13</b>
4.1 Budget 2021 .....	13
4.1.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen .....	13
4.1.2 Budgetverschiebungen .....	13
4.1.3 Budgetüberschreitung mit separatem Antrag an Grossen Rat.....	14
4.2 Ergebnis der Finanzierungsrechnung .....	15
4.3 Herleitung des Überschusses in der Finanzierungsrechnung .....	16
4.4 Verwendung des Überschusses (Antrag an Grossen Rat).....	18
4.5 Steuern.....	18
4.5.1 Kantonale Steuern .....	19
4.5.2 Anteile Bundessteuern .....	20
4.6 Ergebnis 2021 nach Aufwand- und Ertragsarten .....	21
4.6.1 Erfolgsrechnung .....	21
4.6.2 Investitionsrechnung .....	24
4.7 Entwicklung konsolidierter Aufwand .....	26
4.8 Ergebnis der Spezialfinanzierungen .....	27
4.9 Bestand Aargauer Schuldengrössen .....	28
4.10 Würdigung Jahresergebnis 2021 .....	29
<b>5. Kommunikation</b> .....	<b>30</b>

## 1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (Stand vom 24. Januar 2022)

in %	2019	2020	B 2021	JB 2021
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.1	-2.8	4.6	3.7
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.5	-3.5	4.6	4.3
Teuerung Konsumentenpreise	0.4	-0.7	0.0	0.6
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	-0.3	-0.3	-0.2	-0.1
Zins Geldmarkt (3 Monate)	-0.7	-0.7	-0.7	-0.7
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	2.5	3.4	4.1	3.4
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	1.2	1.2	1.2	1.3
Ressourcenindex Kanton Aargau	83.8	82.2	81.3	81.4

Anmerkungen: Die Daten stammen von der interdepartementalen Arbeitsgruppe Volkswirtschaft. Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK Economics, CS, KOF, SECO und UBS. Die Budgetwerte 2021 sind Prognosewerte des Kantons Aargau und entsprechen den Werten in der Botschaft des Regierungsrats vom 12. August 2020 zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024.

Nach dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie stand das Jahr 2021 im Zeichen der Erholung. Dennoch hatten auch die diesjährigen Massnahmen wie Teil-Lockdowns, Zertifikatspflicht für verschiedene Einrichtungen und Veranstaltungen oder die Home-Office-Empfehlung beziehungsweise die Home-Office-Pflicht wirtschaftliche Auswirkungen, womit das reale Wachstum im Aargau mit 3,7 % tiefer ausfiel, als noch im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024 budgetiert (4,6 %). Allerdings wurden diese wirtschaftlichen Ausfälle durch die kantonal gut vertretene chemisch-pharmazeutische Industrie mehrheitlich kompensiert und das kantonale BIP-Wachstum übertraf den schweizerischen Durchschnitt (3,3 %). Ein höheres Wachstum wurde durch erneut aufkommende Unsicherheiten gegen Ende des Jahres aufgrund der Omikron-Variante sowie zu einem gewissen Teil durch Lieferengpässe in der Industrie verhindert.

Das Preisniveau stieg im Jahr 2021 um 0,6 %. Der budgetierte Wert lag bei 0,0 %. Grund sind die höheren Energiepreise sowie die leichten Preiserhöhungen im privaten Konsum als Folge steigender Nachfragen.

Die Zinsen haben sich nahezu wie im Budget erwartet entwickelt. Der Geldmarktzins bleibt mit -0,7 % weiterhin tief. Auch die langfristigen Kapitalmarkttrenditen bleiben mit -0,1 % im Negativbereich, allerdings etwas über dem Budget (-0,2 %).

Im Kanton Aargau lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2021 bei 3,4 %. Sie lag somit 0,7 Prozentpunkte unter dem im Budget angenommenen Wert. Schweizweit lag die Arbeitslosenquote gemäss neusten Erhebungen des SECO bei rund 3,0 %.<sup>1</sup>

Das Bevölkerungswachstum lag mit 1,3 % auch im Berichtsjahr erneut deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt (0,8 %) und 0,1 % über den Annahmen.

<sup>1</sup> Die Gründe für die Differenz werden im laufenden Jahr im Auftrag des Departement Volkswirtschaft und Inneres untersucht.

## **2. Im Fokus**

### **2.1 Covid-19-Pandemie**

Die durch die Covid-19-Pandemie ausgelöste Gesundheits- und Wirtschaftskrise hat tiefgreifende sozioökonomische Auswirkungen. Das Ausmass ist auch nach zwei Jahren nicht einfach einzuschätzen, denn wie bereits im Vorjahr befand sich die Schweiz im Winter 2021/22 zusammen mit vielen anderen Ländern inmitten einer weiteren Pandemiewelle.

Seit April 2021 gilt das Drei-Phasen-Modell des Bundes (Schutz-, Stabilisierungs- und Normalisierungsphase), welches den Kantonen, die seit Beginn der besonderen Lage gemäss Epidemien-gesetz im Juli 2020 verstärkt in der Verantwortung stehen, einen Planungsrahmen bietet. Als die Infektionszahlen ab August 2021 wieder anstiegen, definierte auch der Aargauer Regierungsrat als Eventualplanung drei Eskalationsstufen, um die Gesundheitsversorgung im Kanton sicherzustellen und gleichzeitig die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheiten aufrechtzuerhalten. Die Umsetzung dieser Ziele sowie der zahlreichen parlamentarischen Vorstösse im Grosse Rat zur Linderung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erfolgten stets im Spannungsfeld zwischen gesundheitlich-medizinischen, ökonomisch-volkswirtschaftlichen und (bildungs-)politisch-gesellschaftlich-sozialen Abwägungen.

#### **Gesundheitswesen**

Die ausserordentliche Situation im Gesundheitswesen hielt 2021 weiter an. Weiterhin wichtig war das Management der Leistungserbringer, das zentral für die Verhinderung der Überlastung des Gesundheitswesens ist, sowie der Schutz der vulnerablen Personengruppen und die Verminderung des Übertragungsrisikos. Neu in den Fokus rückten 2021 der Auf- und Ausbau der Test- und Impfkapazitäten sowie des Contact Tracing. Während der eskalierenden Situation durch eine weitere Pandemiewelle ab November 2021 galt es erneut, das Leistungsspektrum der Spitäler und Pflegeheime zu definieren sowie die Kapazitäten zur Versorgung der an Covid-19 erkrankten Personen sowie von Notfällen sicherzustellen. Wie bereits im Vorjahr belasteten folglich nicht nur pandemiebedingte Zusatzkosten die finanzielle Situation der Aargauer Spitäler, sondern auch Ertragsausfälle aus der Beschränkung elektiver Eingriffe. Für das Jahr 2021 wird von Vorhalteleistungen an die Spitäler in der Höhe von 32,5 Millionen Franken ausgegangen.

#### **Wirtschaftshilfen**

Mit dem kantonalen Härtefallprogramm erleichterte und erweiterte der Regierungsrat ab Dezember 2020 den Unternehmen den Zugang zu Unterstützungsmassnahmen. Der Grosse Rat bewilligte zwischen Januar und Mai 2021 für die Härtefallmassnahmen insgesamt 450 Millionen Franken sowie einen Nachtragskredit von 111 Millionen Franken. Neben der Liquiditätshilfe wurden im Januar 2021 Fixkostenbeiträge für behördlich geschlossene Unternehmen eingeführt. Im April 2021 folgten Fixkostenbeiträge für Unternehmen mit hohem Umsatzrückgang (ab 40 %) sowie Fixkostenbeiträge für Zulieferer von geschlossenen Unternehmen. Schliesslich wurde eine Massnahme mit höheren Beiträgen für grosse Unternehmen ab 5 Millionen Franken Umsatz ergänzt, die komplett durch den Bund finanziert wurde. Insgesamt wurden bis Ende 2021 mehr als 230 Millionen Franken Härtefallhilfe ausbezahlt und Kreditausfallgarantien von gegen 10 Millionen Franken gesprochen. Davon sind 52,4 Millionen Franken durch den Kanton zu tragen.

#### **Schulen**

Der im Sommer 2020 bekanntgegebene Beschluss der EDK, das Schuljahr 2020/21 regulär zu gestalten, unterstützte die Schulen beim Aufrechterhalten des Unterrichts. An der Volksschule fand mit Ausnahme der Woche vom 20. bis 24. Dezember 2021 Präsenzunterricht statt. Mit Hilfe von Fernunterricht und einem schulischen Lockdown vom 25. Januar bis 26. Februar 2021 konnte das Schuljahr auch auf der Sekundarstufe II trotz schwierigen Bedingungen wie vorgesehen durchgeführt werden.

Sämtliche 2021 im Kanton Aargau organisierten Abschlussprüfungen konnten dort regulär durchgeführt werden. Im März 2021 wurde an einigen Schulen der Volksschule und an einer Kantonsschule in einem Pilotprojekt das Repetitive Testen eingeführt, welches ab Mitte Mai nach dem Prinzip der doppelten Freiwilligkeit (freiwillige Teilnahme sowohl für Schulen als auch für Testpersonen) auf alle Volks- und Mittelschulen ausgeweitet wurde. Zum Schuljahresbeginn 2021/22 wurden an Mittelschulen und den Berufsfachschulen erfolgreich Impfkampagnen lanciert und seit September 2021 bieten Impfteams der kantonalen Impfkampagne auch an der Oberstufe für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren eine Impfung an.

### **Kultur und Sport**

Auch 2021 waren die Bereiche Kultur und Sport von Veranstaltungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen besonders stark getroffen. Viele Produktions-, Auftritts- und Veranstaltungsmöglichkeiten entfielen und gefährdeten die Existenz von Kultur- und Sportschaffenden sowie von Kultur- und Sportunternehmen und -vereinen. Für die Periode von Ende September 2020 bis Ende Dezember 2021 standen der Aargauer Kultur rund 16 Millionen Franken, je zu 50 % von Bund und Kanton finanziert, zur Verfügung, wobei die Covid-19-Kulturverordnung im Dezember 2021 durch die eidgenössischen Räte bis Ende 2022 verlängert wurde. Bis Ende 2021 wurden in diesem Zusammenhang 355 Anträge genehmigt und Beiträge von insgesamt 10,8 Millionen Franken gesprochen. Mit den kantonalen Swisslos-Fonds-Covid-19-Massnahmen konnten bisher 26 gemeinnützige Aargauer Organisationen aus verschiedenen Bereichen wie Sport, Soziales oder Kultur mit À-fonds-perdu-Beiträgen oder einer Defizitgarantie in der Höhe von insgesamt 0,6 Millionen Franken unterstützt werden.

### **"Corona-Bericht" Kanton Aargau**

Der Regierungsrat lancierte im Juni 2020, auch in Erfüllung verschiedener parlamentarischer Vorstösse aus dem Grossen Rat, einen verwaltungsinternen Reflexions- und Analyseprozess zum kantonalen Krisenmanagement während der Covid-19-Pandemie, dessen Ergebnisse in einem "Corona-Bericht" zuhanden des Grossen Rats festgehalten werden. Ziel des Prozesses ist es, die kantonale Verwaltung für künftige Herausforderungen dieser Dimension und Art noch besser zu wappnen. Ursprünglich war die Fertigstellung des Corona-Berichts in der zweiten Hälfte 2021 vorgesehen. Um die wertvollen Erfahrungen aus der zweiten und den fortfolgenden Pandemiewellen ebenfalls aufarbeiten und berücksichtigen zu können, wurde der Zeitplan des verwaltungsinternen Reflexions- und Analyseprozesses erstreckt. Neu soll der Corona-Bericht im 2. Quartal 2022 vorliegen und vorab alle Entwicklungen bis Ende 2021 umfassen.

## **2.2 Entwicklungsleitbild 2021–2030 und Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort"**

Der Grosse Rat hat das im Frühling 2021 vorgestellte Entwicklungsleitbild 2021–2030 des Regierungsrats am 24. August 2021 zur Kenntnis genommen (GRB Nr. 2021-0216). Das Entwicklungsleitbild 2021–2030 enthält ein langfristiges Zukunftsbild "Aargau 2030" und beschreibt den Weg in diese Zukunft entlang von sieben Strategien mit zugehörigen politischen Ausrichtungen und Stossrichtungen.

Politikübergreifend will der Regierungsrat in den nächsten Jahren die Rahmenbedingungen für die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons Aargau weiter verbessern. Die guten Standortigenschaften des Kantons sollen gezielt genutzt und attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte angeboten werden – zum Wohle der Gesellschaft und unter Wahrung der natürlichen Ressourcen.

Die strategischen und finanzpolitischen Ziele des Entwicklungsleitbilds betreffen alle Politikbereiche und werden von den einzelnen Departementen umgesetzt. Umsetzungsmassnahmen zu allen sieben Strategien wurden in Form von Entwicklungsschwerpunkten im AFP 2022–2025 aufgezeigt und vom Grossen Rat beschlossen (GRB Nr. 2021-0317). Nur vereinzelte Stossrichtungen sind (noch) nicht mittels Entwicklungsschwerpunkt im AFP abgebildet. An wichtigen Entwicklungsschwerpunkten und

Projekten zur Umsetzung des Entwicklungsleitbilds 2021–2030 wird im Rahmen des Programms "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (kurz "Aargau 2030") interdepartemental und interdisziplinär gearbeitet. Zu weiteren wichtigen Umsetzungsprojekten wird ausführlich im Kapitel 3 Schwerpunkte des Regierungsrats berichtet.

Das Programm "Aargau 2030" wurde im Frühjahr 2021 zusammen mit dem Entwicklungsleitbild 2021–2030 präsentiert und lanciert. Es vereint neue Stossrichtungen und die gezielte Ergänzung bestehender Vorhaben, um die volkswirtschaftliche Wertschöpfung im Kanton langfristig zu steigern und zusätzliche Synergien für das Wohnen und Arbeiten im Kanton zu schaffen. Für die Programmkoordination hat der Regierungsrat eine interdepartementale Kerngruppe unter Leitung der Staatskanzlei eingesetzt. Mit der Auftaktveranstaltung vom 27. April 2022 fällt der Startschuss zum Einbezug der wichtigsten Stakeholder auf Gemeindeebene und aus Wirtschaft und Gesellschaft.

Die acht Projekte des Programms "Aargau 2030" verfolgen individuelle Meilensteine und weisen entsprechend unterschiedliche Fortschritte auf:

- **Steuerstrategie** (Federführung beim Departement Finanzen und Ressourcen): Ziel des Projekts ist die Erarbeitung der Steuerstrategie inklusive Umsetzungsmassnahmen zur besseren Positionierung des Aargaus im interkantonalen Steuerwettbewerb und damit zur Stärkung des heute unterdurchschnittlichen Ressourcenpotenzials. Hierzu wurden im Rahmen einer externen Studie, welche im April 2021 den Medien und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, die Eckwerte der Steuerstrategie definiert. Im Mai 2021 wurden diese Eckwerte und ergänzende Prozessinformationen in der Kommission Volkswirtschaft und Abgaben des Grossen Rats besprochen. Ein Planungsbericht zur Steuerstrategie soll dem Grossen Rat im Herbst 2022 vorgelegt werden.
- **Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte gemäss kantonalem Richtplan** (Federführung beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt): Der kantonale Richtplan (Kapitel S 1.3) sieht 16 wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) von kantonaler Bedeutung vor. Im Rahmen dieses Projekts werden die Standortgemeinden eingeladen, eine kantonale Unterstützung für die Umsetzung von wirtschaftlichen ESP von kantonaler Bedeutung zu beantragen. Der Lead bei der Entwicklung dieser Arbeitsplatzgebiete bleibt bei den Gemeinden. Ziel ist es, den Unternehmen zu ermöglichen, innert zwei bis drei Jahren nach einem Standortentscheid Neubauten in Betrieb nehmen zu können.
- **Strategischer Landerwerb** (Federführung beim Departement Finanzen und Ressourcen): Im Projekt Strategischer Landerwerb soll geprüft werden, inwiefern mit strategischem Landerwerb die Umsetzung wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkte von kantonalem Interesse unterstützt werden können. Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit einem aktiven Engagement als Grundeigentümerin, um den Prozess vom Erschliessen bis zur Baureife von Industrie- und Gewerbeland zu fördern und das Land später an ansiedlungs- und expansionswillige Unternehmen zu verkaufen. Diese Frage wird ab 2022 bearbeitet, unter Abwägung aller relevanten Interessen und unter Einbezug der Erkenntnisse aus der Beratung des Geschäfts "Landerwerb im Sisslerfeld" im Grossen Rat.
- **Förderung ressourcenschonender Innovationen** (Co-Federführung beim Departement Volkswirtschaft und Inneres und bei der Staatskanzlei): Mit der Förderung energiesparender sowie klimaschonender Innovationen werden Rahmenbedingungen geschaffen, um den Kanton Aargau als Innovationsstandort weiterzuentwickeln. Wer bezüglich Ressourceneffizienz und Klimaschutz gute Lösungen anbietet, kann weltweit eine hohe Nachfrage generieren. Gerade für den Kanton Aargau mit seinem starken industriellen Sektor und seinen Branchenschwerpunkten im Bereich Energie und Elektrotechnik besteht hier ein grosses Potenzial. Die Schwerpunkte des Projekts sowie erste Grundlagen wurden 2021 erarbeitet. Die Entwicklung und Vertiefung von Massnahmen beginnt 2022.

- **Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften** (Federführung beim Departement Bildung, Kultur und Sport): In diesem Projekt werden in drei verschiedenen Bereichen Massnahmen ausgearbeitet, um die Arbeitsmarktsituation für Aargauer Arbeitnehmende zu verbessern: Einerseits soll die berufliche Mobilität speziell von gut ausgebildeten Fachkräften im Rahmen der Erst- und Zweitausbildung erleichtert werden. Andererseits sollen die Hürden für die Weiterbildung von niedrig- bis mittelqualifizierten Erwachsenen im Bereich der Grundkompetenzen gesenkt werden. Zudem soll die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im ICT-Bereich im Kanton Aargau gestärkt werden. Die inhaltlichen Arbeiten am Projekt starten Anfang 2022.
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** (Federführung beim Departement Gesundheit und Soziales): Im Projekt analysiert eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit externer Unterstützung die Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Aargau. Auf diesen Erkenntnissen basierend wird die Arbeitsgruppe in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Schulen Massnahmen zur Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erarbeiten. Die Optimierung des Angebots für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung soll dazu beitragen, dass Wohnen und Arbeiten im Kanton Aargau stärker verknüpft werden. Mit einem bedarfsgerecht und bezahlbar ausgestalteten Betreuungsangebot kann zudem das in der ansässigen Bevölkerung vorhandene Fachkräftepotenzial besser genutzt werden. Die inhaltlichen Arbeiten unter Einbezug der Gemeinden beginnen 2022.
- **Well-Being:** (Federführung beim Departement Volkswirtschaft und Inneres): Zusammen mit Aargau Tourismus und den Bäderbetreibern in Baden, Rheinfelden, Bad Zurzach und Schinznach-Bad wurde eine gemeinsame Dachmarketingstrategie "Bäderkanton Aargau" geschaffen, um auf den Bäderstandort Aargau aufmerksam zu machen. Der Gesundheitssektor ist weiterhin wachsend, das möchte auch der Kanton Aargau nutzen. Von einer Stärkung der Aargauer Bäderlandschaft profitieren auch Hotellerie, Gastronomie, Kultur und Detailhandel. Im November 2021 hat Aargau Services Standortförderung mit Tourismus Aargau einen Leistungsvertrag abgeschlossen, womit die Umsetzung der Strategie 2022 beginnen kann.
- **Periodische Wanderungsbefragung** (Federführung bei der Staatskanzlei): Die periodische Wanderungsbefragung beantwortet Fragen zum Wanderungsverhalten in und aus dem Kanton Aargau und damit zusammenhängenden soziodemografischen und -ökonomischen Aspekten. Die Beantwortung dieser Fragen ist zentral, um die Position des Aargaus als Wohn- und Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister wurden im Herbst 2021 rund 3'500 Personen befragt, die 2020 in den Kanton Aargau gezogen oder aus diesem weggezogen sind. Die Erkenntnisse werden im Frühjahr 2022 in Form eines Ergebnisberichts veröffentlicht.

### 3. Schwerpunkte des Regierungsrats

#### 3.1 Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft

Das Hightech Zentrum Aargau (HTZ), die neutrale und wirtschaftsnahe Innovationsberatungsagentur, hat auch im zweiten Pandemiejahr eine steigende Nachfrage der Aargauer KMU verzeichnet. So konnte das HTZ 2021 über 180 Unternehmen erstmals besuchen und eine Rekordzahl von über 430 Projekten starten, davon über 120 mit Hochschulen. Dank dem HTZ finden Unternehmen zu den richtigen Forschungspartnern an den Hochschulen. Dank dem HTZ sind sie aber auch überdurchschnittlich erfolgreich, wenn sie für ihre Innovationsvorhaben Fördermittel des Bundes beantragen. Zu jedem vom Kanton investierten Franken kommt so noch einmal mehr als ein Franken vom Bund. Das gesamte Projektvolumen (inklusive Eigenleistungen der Unternehmen) belief sich auf über

15 Millionen Franken.<sup>2</sup> Die im Jahr 2021 abgeschlossene Evaluation bestätigt Wirksamkeit und Nutzen des HTZ. Dieses Fazit basiert insbesondere auf den Einschätzungen der KMU, die Kunden des HTZ sind.

Gleichzeitig stand die Arbeit des HTZ immer noch im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Das HTZ betreut seit Frühling 2020 das Gesuchportal und die Datenbank für die Härtefallhilfe für Unternehmen und war auch stets in die konzeptionelle Weiterentwicklung involviert. Damit leistet das HTZ einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft.

Neben dem HTZ gehört auch der Forschungsfonds Aargau (FFA) zum Programm Hightech Aargau. Im Jahr 2021 gingen 17 Projektanträge ein, mit durchwegs hohem Innovationsgehalt sowie Marktnähe. 16 dieser Projekte wurden bewilligt. Mit Beiträgen an die gemeinsamen Projekte von Aargauer Unternehmen mit Forschenden der Fachhochschule Nordwestschweiz und anderer Hochschulen unterstützt auch der FFA den Wissens- und Technologietransfer in die Aargauer Wirtschaft.

Im Programm-Schwerpunkt Hightech-Forschung konnte das Paul Scherrer Institut (PSI) 2021 den parallelen Messbetrieb an den beiden Strahllinien ATHOS und ARAMIS des Freie-Elektronen-Röntgenlasers SwissFEL etablieren und damit die Kapazität für zukünftige wissenschaftliche Experimente verdoppeln.

Im September 2021 hat der Grosse Rat die Botschaft des Regierungsrats zu Hightech Aargau beraten und der Verstetigung des Programms ab 2023 zugestimmt. Die Schwerpunkte Hightech Zentrum Aargau und Forschungsfonds Aargau werden im bisherigen finanziellen und organisatorischen Rahmen weitergeführt.

Zusätzlich zum Programm Hightech Aargau sind der PARK INNOVAARE und ANAXAM bedeutende Akteure der Innovationsförderung im Kanton Aargau, die sich noch im Auf- beziehungsweise Ausbau befinden. Der PARK INNOVAARE bietet technologiegetriebenen Unternehmen optimale Bedingungen für den Zugang zum PSI und dessen Grossforschungsanlagen. Er stellt Forschungsinfrastruktur (Labor- und Büroflächen) zur Verfügung und unterstützt die Unternehmen durch die Vermittlung von Finanzierungsmöglichkeiten für die Weiterentwicklung. Mit der Fertigstellung des Rohbaus hat der neue Innovationscampus 2021 einen wichtigen Meilenstein erreicht. ANAXAM ist Teil des PARK INNOVAARE und bietet seinen Industriepartnern massgeschneiderten Zugang zu fortschrittlichen Analytikmethoden mit Neutronen- und Synchrotronstrahlung (Röntgenstrahlung), vor allem am PSI. Dieser Zugang ist bei der Entwicklung neuer Werkstoffe oder Produktionsprozesse ein entscheidender Wettbewerbsvorteil.

### **3.2 Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen**

Im Frühjahr 2021 hat der Regierungsrat drei mögliche Standorte für die Errichtung einer neuen Mittelschule im Fricktal zur öffentlichen Anhörung freigegeben. Mit der Errichtung der Kantonsschule im Fricktal wird ein zentraler Bestandteil der 2019 vom Grossen Rat in Form eines Planungsberichts verabschiedeten räumlichen Entwicklungsstrategie für die Aargauer Mittelschulen umgesetzt. Im Sommer 2021 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat in einer Botschaft den Standortentscheid für die Kantonsschule im Fricktal. Der Regierungsrat beantragte die Errichtung der Kantonsschule in Stein für 44 Abteilungen mit drei dazugehörigen Beschlüssen: Anpassung des Richtplans, Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Vorbereitungsarbeiten sowie Anpassung des Mittelschuldekrets. Der Grosse Rat hat im November 2021 die Anträge des Regierungsrats gutgeheissen.

---

<sup>2</sup> Zahlen HTZ provisorisch

Neben der Errichtung der Kantonsschule im Fricktal umfasst die Entwicklungsstrategie für die Mittelschulen Erweiterungen in Aarau, Baden, Wettingen und Wohlen sowie die Errichtung einer zusätzlichen Mittelschule im Aargauer Mittelland. Insgesamt muss das Aargauer Mittelschulsystem bis 2045 rund 120 Abteilungen mehr unterbringen als bis anhin (inklusive Fricktal).

Im Herbst 2021 verabschiedete der Regierungsrat die Botschaft an den Grossen Rat zum Ausführungskredit für die Erweiterung der Kantonsschule Wettingen von 47 auf 55 Abteilungen. Für die Erweiterung der Kantonsschule Baden von 58 auf 66 Abteilungen wird der Regierungsrat voraussichtlich im 2. Quartal 2022 eine Botschaft an den Grossen Rat zum Projektierungskredit verabschieden. Mit der Stadt Aarau werden Gespräche betreffend Übernahme der Bezirksschulanlage Zelgli geführt, die für die kantonalen Schulen in Aarau genutzt werden könnte. Abhängig vom Ergebnis dieser Gespräche werden im Zeitraum 2022 bis 2023 die Standortoptionen für die Errichtung einer zusätzlichen Mittelschule im Aargauer Mittelland zur Anhörung unterbreitet.

### **3.3 Steuergesetzrevision 2022**

Aufgrund zweier vom Grossen Rat überwiesenen Vorstösse (GR 19.203 und GR 19.348) wurde im Berichtsjahr 2021 eine Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes erarbeitet. Die Vorlage sieht vor, bei den natürlichen Personen den Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen zu erhöhen. Für verheiratete Personen wird er von Fr. 4'000.– auf Fr. 6'000.– und für die übrigen Steuerpflichtigen von Fr. 2'000.– auf Fr. 3'000.– angehoben. Zudem beinhaltet die Gesetzesänderung eine steuerliche Entlastung bei den juristischen Personen. Die obere Tarifstufe der Gewinnsteuer (bei Gewinnen über Fr. 250'000.–) wird zwischen 2022 und 2024 in drei Etappen von heute 8,5 % auf 5,5 % reduziert, was einer Senkung der Gesamtsteuerbelastung (Bund, Kanton, Gemeinde) von 18,6 % auf 15,1 % entspricht. Der Kanton wird einen grossen Teil der Mindereinnahmen für die Gemeinden während der ersten Jahre kompensieren.

Diese mit der vorliegenden Steuergesetzrevision vorgesehenen Entlastungen machen den Kanton Aargau steuerlich wettbewerbsfähiger und stärken ihn nachhaltig. Der Grosse Rat hat den vorgeschlagenen Änderungen im Dezember 2021 in zweiter Beratung zugestimmt. Da das Behördenreferendum ergriffen wurde, wird das Volk am 15. Mai 2022 abschliessend über die Steuergesetzrevision 2022 abstimmen.

### **3.4 Gesundheitspolitische Gesamtplanung**

Das Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, hat im vergangenen Jahr Daten- und Arbeitsgrundlagen unter Einbezug von externen und internen Fachspezialisten und Interessenvertretern erstellt und Strategien erarbeitet.

Namentlich wurden die folgenden Organisationen und Leistungserbringer einbezogen: Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Aargau, Pro Senectute, Aargauer Seniorenverband, ambulante und stationäre Suchthilfeeinrichtungen (TASS), Kinderärzte und -psychiater, Kommission für Gesundheitsvorsorge (Lead Abteilung Gesundheit, Sektion Gesundheitsförderung und Prävention), Gesundheitsschulen Aargau, SVA Aargau, Steuergruppe Ausbildungsverpflichtung, Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV), Hebammenverband, Aargauische Rettungsdienste und Aargauer Leistungserbringer, die gemäss KVG zur Leistungsabrechnung befugt sind.

Die Pandemie erschwerte den Austausch erheblich. Einerseits, weil die Interessensvertreter aufgrund der Pandemie andere Prioritäten setzten und andererseits, weil der Austausch digital oder physisch an mehreren Terminen mit wenigen Teilnehmern organisiert werden musste. Zudem wurden im Vorfeld Umfragen als Diskussionsgrundlage lanciert, da im digitalen Setting nicht die ganze Themenpalette diskutiert werden konnte. Auch das brauchte Zeit.

Im Rahmen des AFP 2022–2025 unter dem Entwicklungsschwerpunkt 535E006 "Revision Gesundheitspolitische Gesamtplanung" wurde deshalb der Zeitplan entsprechend angepasst. Die Anhörung wurde ab März 2022 geplant.

Die folgenden Gründe führen dazu, dass die Zeitplanung nochmals um drei Monate gestreckt werden musste: Im November und Dezember 2021 hat das Departement Gesundheit und Soziales ausgewählte Stossrichtungen und mögliche Varianten mit dem Verband Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) gespiegelt. Einerseits am VAKA-Jahresgespräch mit dem Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales und andererseits an einer Sitzung des VAKA-Zentralvorstands. Die Inputs der VAKA sind nach Möglichkeit in das Strategiepapier eingeflossen.

### **3.5 Klimaschutz und Klimaanpassung**

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Klimaschutz und Klimaanpassung" sind 10 Millionen Franken über 4 Jahre eingestellt, um neue, interdisziplinäre und innovative Projekte und Massnahmen agil und unbürokratisch mit einer Anschubfinanzierung zu unterstützen. Seit Frühjahr 2021 können Abteilungen und Fachstellen der kantonalen Verwaltung für ihre Projektideen eine Anschubfinanzierung beantragen. Der Regierungsrat hat im 2021 die Mittel für 25 innovative und interdisziplinäre Projekte, welche die Kriterien zu Zielsetzung und Wirkung, Innovationscharakter sowie zu Umsetzung und Kommunikation erfüllen, freigegeben.

Im Juli 2021 hat der Regierungsrat den Klimakompass, den ersten Teil der Klimastrategie präsentiert. Darin definiert er seine Schwerpunkte in Bezug auf den Klimawandel mit je sieben Handlungsfeldern für den Klimaschutz und für die Klimaanpassung. Die Handlungsfelder zeigen die Rahmenbedingungen und den Handlungsspielraum des Kantons für die Realisierung von Klimamassnahmen auf. Zwei bis vier Stossrichtungen pro Handlungsfeld legen dar, wie dem Klimawandel begegnet werden soll und wo Umsetzungsmassnahmen und Vorhaben ansetzen sollen. Den zweiten Teil der Klimastrategie, den Massnahmenplan, wird der Regierungsrat im Frühjahr 2022 veröffentlichen.

Der Klimawandel ist ein Querschnittsthema mit direkten räumlichen Auswirkungen, die nahezu sämtliche Sachbereiche des behördenverbindlichen, kantonalen Richtplans betreffen. Ein neues Kapitel Klima soll den strategischen Referenzrahmen für künftige spezifische Anpassungen der Sachkapitel bezüglich Klimawandel bilden und so wesentlich zur Umsetzung der kantonalen Klimastrategie beitragen. Die Anhörung dauert bis zum 11. April 2022.

## 4. Jahresrechnung 2021

### 4.1 Budget 2021

#### 4.1.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen

Der Grosse Rat verabschiedete ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2021, wobei eine Entnahme von 114 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve geplant war. Für das Budget 2021 wurden vom Grossen Rat vier saldownirksame Nachtragskredite mit separater Vorlage beschlossen. Für das Härtefallprogramm für die Wirtschaft, Kultur und Sport zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurden für die Aufgabenbereiche 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' Nachtragskredite im Umfang von 111,5 Millionen Franken und im 340 'Kultur' von 6,0 Millionen Franken beschlossen (GRB Nr. 2021-015). Im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' wurde für die Entschädigung der Spitäler für Covid-19-bedingte Vorhalteleistungen (Ertragsausfälle und Zusatzkosten) ein Nachtragskredit von 32,5 Millionen Franken (GRB Nr. 2021-0228) und zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie von 2,6 Millionen Franken beschlossen (GRB Nr. 2021-0286).

Im Rahmen der ersten Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite hat der Grosse Rat einen Nachtragskredit von 29,0 Millionen Franken im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' für die Covid-19 Impfkampagne und im Aufgabenbereich 440 'Landwirtschaft' einen Nachtragskredit von 3,0 Millionen Franken für die Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse ALK zur Äufnung des Rotationsfonds beschlossen (GRB Nr. 2021-0176).

Weiter wurden im Verlauf des Jahres Budgetübertragungen gemäss § 15 Abs. 1 GAF in der Höhe von Fr. 821'400.– vorgenommen.

Tabelle 2: Budgetanpassungen 2021

in Millionen Franken	B 2017	B 2018	B 2019	B 2020	B 2021	Ver. zu B 2020
<b>Budget Beschluss Grosser Rat (Saldo FiRE)</b>	<b>-0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-1.0</b>	<b>-52.2</b>	<b>0.0</b>	<b>52.2</b>
Nachtragskredite Teil I	0.0	0.6	0.0	0.0	32.0	32.0
Nachtragskredite Teil II	9.3	0.0	0.0	52.3	0.0	52.3
Nachtragskredite mit separatem Grossratsbeschluss	0.0	0.0	10.2	124.5	152.6	114.3
Budgetübertragungen	2.6	0.9	1.5	1.4	0.8	-0.2
<b>Total Budgetverschlechterungen</b>	<b>11.9</b>	<b>1.4</b>	<b>11.7</b>	<b>178.2</b>	<b>185.4</b>	<b>166.4</b>
<b>Budget angepasst</b>	<b>11.9</b>	<b>1.4</b>	<b>10.7</b>	<b>126.0</b>	<b>185.4</b>	<b>115.3</b>

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Budget 2021 wurde insgesamt um 185,4 Millionen Franken verschlechtert. Diese Verschlechterung resultiert hauptsächlich durch die Nachtragskredite von 181,6 Millionen Franken infolge der Covid-19-Pandemie.

#### 4.1.2 Budgetverschiebungen

Im beschlossenen Budget kann der Regierungsrat aufwandseitige Globalbudgets und Investitionen von gesamthaft 10 Millionen Franken und je Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben (§ 14 Abs. 2 GAF).

In nachfolgender Tabelle sind die im Rechnungsjahr 2021 beschlossenen und umgesetzten Budgetverschiebungen mit Auswirkungen auf das Budget angepasst zwischen den Aufgabenbereichen aufgeführt.

**Tabelle 3: Umgesetzte Budgetverschiebungen gemäss § 14 Abs. 2 GAF**

<b>Aufgabenbereiche mit Saldoerhöhung</b>	<b>Franken</b>	<b>Aufgabenbereiche mit Saldoreduktion</b>	<b>Franken</b>
<i>Globalbudget</i>			
250 Strafverfolgung	450'000	210 Polizeiliche Sicherheit	-450'000
340 Kultur	400'000	320 Berufsbildung und Mittelschule	-400'000
425 Steuern	150'000	435 Informatik	-150'000
515 Betreuung Asylsuchende	5'000'000	510 Soziale Sicherheit	-5'000'000
430 Immobilien	33'000	100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte BVU	-319'000
440 Landwirtschaft	81'000		
615 Energie	182'000		
620 Umweltschutz	30'000		
625 Umweltentwicklung	1'013'000	635 Verkehrsangebot	-1'020'000
<i>Globalbudget mit Verpflichtungskredit</i>			
245 Standortförderung	70'000	235 Register und Personenstand	-70'000
420 Personal	151'000	410 Finanzen	-100'000
		440 Landwirtschaft	-51'000
615 Energie	100'000	645 Wald, Jagd und Fischerei	-100'000
<i>Investitionsrechnung</i>			
325 Hochschulen	200'000	340 Kultur	-200'000
435 Informatik	300'000	425 Steuern	-300'000
<b>Total</b>	<b>8'160'000</b>		<b>-8'160'000</b>

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss

In drei Aufgabenbereichen resultieren kleinere Budgetüberschreitungen. Das Globalbudget mit Verpflichtungskredit wird im Aufgabenbereich 240 'Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich' um Fr. 17'648.– und im Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' um Fr. 63'616.– überschritten. Zudem weist der Saldo der Investitionsrechnung im Aufgabenbereich 325 'Hochschulen' eine Budgetüberschreitung von Fr. 5'817.– aus. Da über den ganzen Kanton sowohl der Saldo des Globalbudgets mit Verpflichtungskredit und der Saldo der Investitionsrechnung unterschritten werden, müssen diese Budgetüberschreitungen aufgrund der Kompetenz des Regierungsrats nach § 14 Abs. 2 GAF, Budgetmittel zwischen Aufgabenbereichen zu verschieben (maximal 10 Millionen Franken, pro Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken), dem Grossen Rat nicht mit separatem Antrag zur Bewilligung vorgelegt werden.

Weiter wurde im Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur' die Investitionsrechnung um 30,2 Millionen Franken überschritten. Da der gesamte Aufgabenbereich über die Spezialfinanzierung Strassenrechnung finanziert wird, ist ein Überschreiten des bewilligten Investitionsrechnungssaldos möglich, solange die Spezialfinanzierung Strassenrechnung in der Bilanz der ordentlichen Rechnung ein Guthaben aufweist (§ 7a Strassengesetz). Der Bestand der Spezialfinanzierung Strassenrechnung weist per Ende 2021 ein Guthaben von 138,6 Millionen Franken aus.

#### **4.1.3 Budgetüberschreitung mit separatem Antrag an Grossen Rat**

Im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' kommt es im Globalbudget ohne Verpflichtungskredit zu einer Überschreitung von Fr. 698'109.–. Diese Überschreitung wird dem Grossen Rat mit separatem Antrag zur Bewilligung vorgelegt, da der Regierungsrat in seiner Kompetenz nach § 14 Abs. 2 GAF pro Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken verschieben kann und dieser Betrag mit den getätigten Verschiebungen bereits voll ausgeschöpft wurde. In der Botschaft wird die Budgetüberschreitung inhaltlich erläutert.

## 4.2 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Die Jahresrechnung 2021 weist einen Überschuss von 314,1 Millionen Franken aus. Dieser Überschuss soll insbesondere für den Schuldenabbau verwendet und ein Teil auch in die Ausgleichsreserve gelegt werden (vgl. Kapitel 4.4). Der Saldo der Finanzierungsrechnung der Jahresrechnung 2021 ist durch die Überschussverwendung auf null ausgeglichen.

Tabelle 4: Ergebnis Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	JB 2020	B 2021	B 2021 angepasst	JB 2021	Ver. zu JB 2020 in Fr.	in %	Abw. zu B 2021 ang. in Fr.	in %
<b>Globalbudget</b>	<b>2'841.4</b>	<b>2'877.6</b>	<b>3'062.3</b>	<b>2'877.3</b>	<b>35.9</b>	<b>1.3</b>	<b>-185.0</b>	<b>-6.0</b>
Aufwand	4'106.1	4'188.9	4'419.7	4'401.3	295.1	7.2	-18.4	-0.4
Ertrag	-1'264.7	-1'311.3	-1'357.4	-1'524.0	-259.3	20.5	-166.6	12.3
<b>LUAЕ</b>	<b>-2'832.3</b>	<b>-2'879.1</b>	<b>-2'879.1</b>	<b>-2'871.7</b>	<b>-39.3</b>	<b>1.4</b>	<b>7.4</b>	<b>-0.3</b>
Aufwand	1'893.4	1'614.2	1'614.2	2'251.5	358.1	18.9	637.4	39.5
Ertrag	-4'725.7	-4'493.3	-4'493.3	-5'123.2	-397.5	8.4	-629.9	14.0
<b>= Erfolgsrechnung</b>	<b>9.1</b>	<b>-1.5</b>	<b>183.2</b>	<b>5.6</b>	<b>-3.5</b>	<b>-38.1</b>	<b>-177.5</b>	<b>-96.9</b>
<b>- Abschreibungen*</b>	<b>274.4</b>	<b>298.2</b>	<b>298.2</b>	<b>302.5</b>	<b>28.1</b>	<b>10.2</b>	<b>4.3</b>	<b>1.4</b>
<b>+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien**</b>	<b>-</b>	<b>64.3</b>	<b>64.3</b>	<b>64.5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0.2</b>	<b>0.3</b>
<b>+ Nettoinvestitionen</b>	<b>265.3</b>	<b>242.6</b>	<b>243.3</b>	<b>235.2</b>	<b>-30.0</b>	<b>-11.3</b>	<b>-8.0</b>	<b>-3.3</b>
Aufwand	360.1	337.6	338.3	322.0	-38.2	-10.6	-16.4	-4.8
Ertrag	-94.8	-95.0	-95.0	-86.7	8.1	-8.6	8.3	-8.8
<b>- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien</b>	<b>-</b>	<b>7.2</b>	<b>7.2</b>	<b>2.9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-4.3</b>	<b>-59.2</b>
<b>= Finanzierungsrechnung</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>185.4</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-185.4</b>	<b>-100.0</b>
Aufwand	6'084.9	5'899.5	6'131.0	6'733.8	648.9	10.7	602.8	9.8
Ertrag	-6'084.9	-5'899.5	-5'945.6	-6'733.8	-648.9	10.7	-788.2	13.3

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich;

\*Abschreibungen auf Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3–5 DAF

\*\*Abschreibungen auf Grossvorhaben Immobilien ab 20 Millionen Franken

In der Jahresrechnung 2021 kommt erstmals das Finanzierungsmodell Immobilien zur Anwendung. Mit der in § 10 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) definierten Finanzierungsrechnung werden neu bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken anstelle der kurzfristigen Investitionen deren über die Nutzungsdauer vorzunehmenden Abschreibungen in der für die Schuldenbremse massgeblichen Finanzierungsrechnung berücksichtigt.

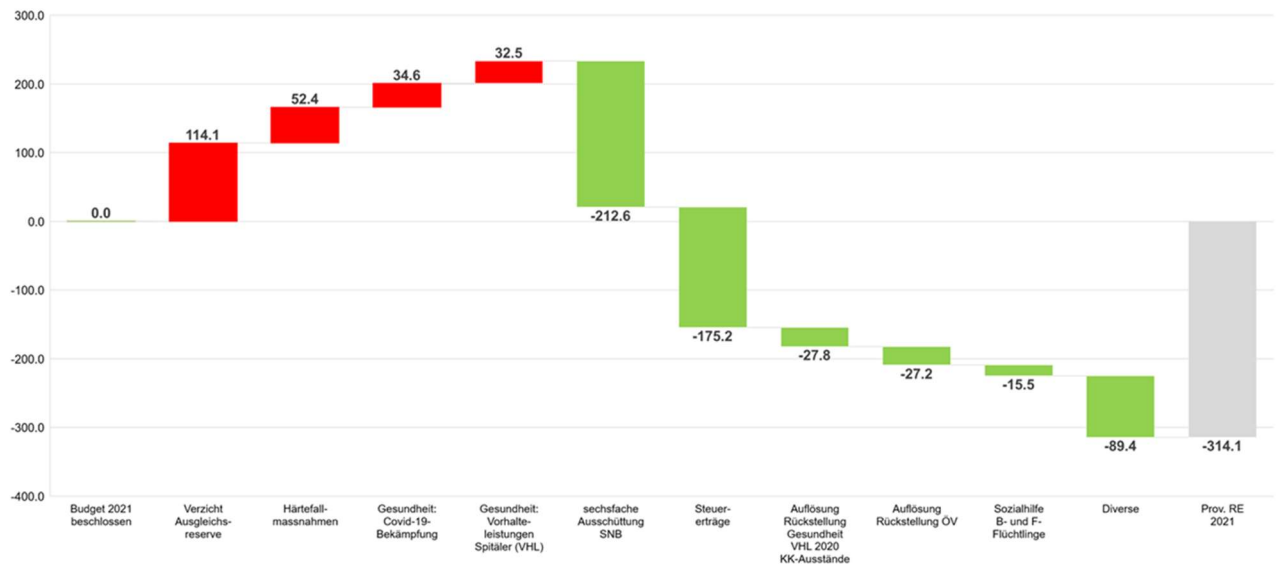
In der Jahresrechnung 2021 ist die Rückführung der Finanzierungsgesellschaft Fachhochschule Nordwest Schweiz (FGI FHNW) berücksichtigt. Aufgrund der Bewertungsregeln gemäss §§ 4 und 5 DAF wurde ein einmaliger Aufwertungsgewinn von 40,5 Millionen Franken (mehrheitlich Grundstücke) sowie ein ausserplanmässiger Abschreibungsaufwand von 52,6 Millionen Franken (mehrheitlich Installationen und Einbauten) verbucht. Insgesamt resultiert aus der Rückführung eine Belastung der Finanzierungsrechnung über 12,1 Millionen Franken. Für Grossvorhaben sind Investitionen im Umfang von 2,9 Millionen Franken und damit 4,3 Millionen Franken weniger als budgetiert abgezogen.

Das Ergebnis nach Steuergrössen auf Stufe Kanton zeigt, dass der Saldo Globalbudget gegenüber dem Budget angepasst unterschritten wird. Dies liegt insbesondere am beschlossenen Nachtragskredit für die Härtefallmassnahmen, welcher nicht in dieser Höhe benötigt wurde und weiteren Saldoüberschreitungen. Der Saldo der Steuergrösse leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAЕ) überschreitet aufgrund der Überschussverwendung den budgetierten Saldo. Ertragsseitig resultiert ein hoher Mehrertrag gegenüber dem Budget. Die Erfolgsrechnung weist gesamthaft einen Aufwandüberschuss von 5,6 Millionen Franken aus. Der Saldo der Investitionsrechnung liegt um 8,0 Millionen Franken unter dem Budget angepasst. Detaillierte Ausführungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung finden sich in Kapitel 4.7.

### 4.3 Herleitung des Überschusses in der Finanzierungsrechnung

Mit der Jahresrechnung 2021 resultiert ein Überschuss von 314,1 Millionen Franken. Im Budget 2021 war mithilfe der Entnahme aus der Ausgleichsreserve in der Höhe von 114,1 Millionen Franken ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert. Gegenüber dem beschlossenen Budget (Fehlbetrag von 114 Millionen Franken) fällt das Rechnungsergebnis um 428 Millionen Franken besser aus.

Abbildung 2: Übersicht Abweichungen gegenüber dem beschlossenen Budget (Herleitung Überschuss)



Im Berichtsjahr sind Mehraufwände für den Kanton aufgrund der Covid-19-Pandemie entstanden. Für die Unterstützung der betroffenen Aargauer Unternehmen wurden als Härtefallmassnahmen Finanzhilfen in Höhe von 235,6 Millionen Franken gesprochen. Nach Abzug der Bundesbeiträge liegt der Kantonsanteil bei 52,4 Millionen Franken. Im Bereich Gesundheit ist beim Kanton für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ein Aufwand von 36,9 Millionen Franken entstanden, wobei 2,3 Millionen Franken bereits im Budget enthalten waren. Diese beinhalten in erster Linie die Impfkampagne und das Contact Tracing (das repetitive Testen wird mehrheitlich vom Bund finanziert). Für die Vorhalteleistungen der Spitäler wurde für das Jahr 2021 eine Rückstellung von 32,5 Millionen Franken gebildet. Details zu den einzelnen Verpflichtungskrediten sind in Tabelle 5 aufgeführt. Insgesamt hat die Covid-19-Pandemie den Kantonshaushalt direkt um rund 144 Millionen Franken belastet.

Die Covid-19 bedingten Belastungen konnten durch hohe Mehrerträge überkompensiert werden. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat dem Bund und den Kantonen aufgrund des Jahresergebnisses 2020 erstmals eine sechsfache Ausschüttung gewährt, womit ein Mehrertrag gegenüber dem Budget 2021 von 212 Millionen Franken resultiert.

Die Steuererträge sind um 175,2 Millionen Franken höher ausgefallen als erwartet. Substanziell höhere Erträge sind bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen (109,4 Millionen Franken), aber auch bei den juristischen Personen (21,4 Millionen Franken) und bei den übrigen Steuern (50 Millionen Franken) zu verzeichnen. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuererträge sind damit deutlich tiefer als im Sommer 2020 angenommen und werden auf rund 40 Millionen Franken geschätzt.

Im Rechnungsjahr wurden mehrere Rückstellungen aufgelöst. Für die Vorhalteleistungen der Spitäler 2020 wurde die gebildete Rückstellung im Jahr 2020 von 100 Millionen Franken um 16,5 Millionen Franken aufgelöst. Der Rückstellungsbestand für Vorhalteleistungen der Spitäler beläuft sich somit per Ende 2021 auf 116 Millionen Franken. Weiter wurden 11,3 Millionen Franken, welche für Prämienausstände rückgestellt wurden, aufgelöst. Für den öffentlichen Verkehr (öV) konnten 27,2 Millionen Franken an Rückstellungen aufgelöst werden, da die Transportbetriebe ihre Reserven stärker

verwenden konnten als angenommen. Per Ende 2021 wurde eine Rückstellung in Höhe von 13,5 Millionen Franken gebildet, um Mindererträge der ÖV-Unternehmen aus dem Jahr 2021 abgelten zu können. Diese Mittel waren im Budget 2021 bereits berücksichtigt.

Auch in der Sozialen Sicherheit führten hohe Minderaufwände bei den Sozialhilfebeiträgen an B- und F-Flüchtlinge zu einem besseren Ergebnis (15,5 Millionen Franken). Diverse weitere Unterschreitungen führten zu einer Verbesserung gegenüber dem Budget in Höhe von über 90 Millionen Franken. Insgesamt haben 35 der 42 Aufgabenbereiche ihre Budgetwerte unterschritten.

Tabelle 5: Covid-19 bedingte finanzielle Auswirkungen ab Fr. 500'000.-; Nettobetrachtung (Stand: 15. Februar 2022)

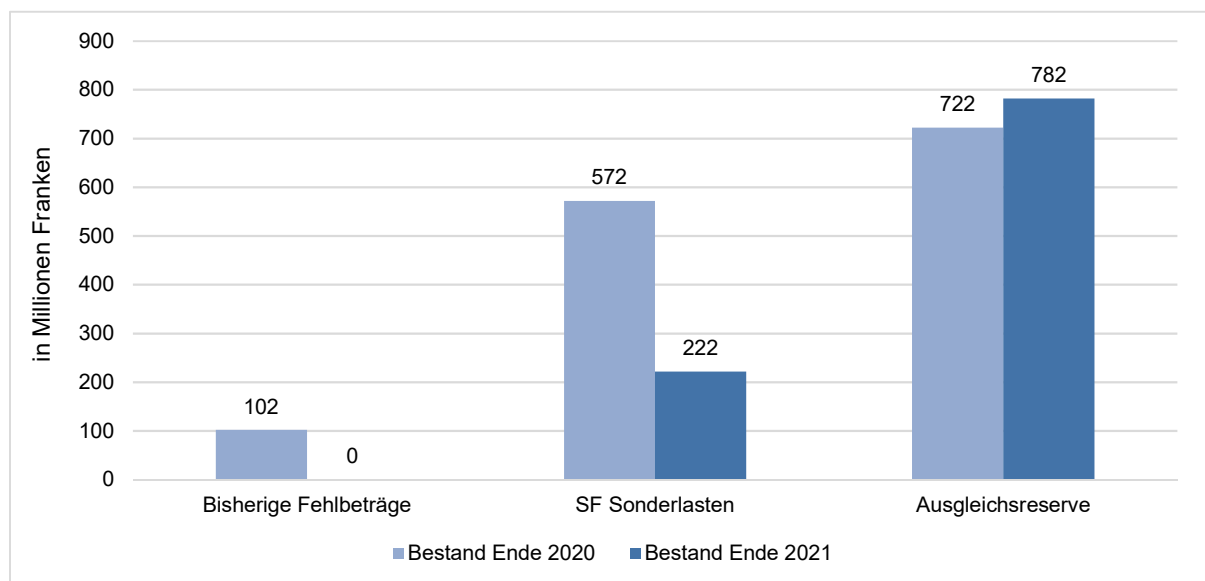
AB	Massnahme / Auswirkung	In Budget 2021 berücksichtigt (in Fr.)	Rechnung (in Franken)
<b>Massnahmenpakete</b>			
230	"Finanzhilfe Wirtschaft (2. Paket); Härtefallmassnahmen (ab Dezember 2020)"	111'460'000	52'445'711
230	"Finanzhilfe Wirtschaft (2. Paket); Kreditausfallgarantien (ab Dezember 2020)"		
340	Massnahmenpaket Kultur (Ausfallentschädigungen Kultur, 50 %-Anteil Kanton Aargau)	533'400	382'206
340	Finanzhilfen im Kulturbereich	8'076'600	4'954'708
535	VK Covid-19 Bekämpfung: Contact Tracing Center	11'144'000	11'564'879
535	VK Covid-19 Bekämpfung: Impfkampagne	19'180'000	18'282'880
535	VK Covid-19 Bekämpfung: Repetitives Testen (ReTe)	2'102'000	2'706'787
535	VK Covid-19 Bekämpfung: Projektmanagement Stab (inklusive Springer, welche in mehreren Bereichen tätig waren)	1'500'000	4'400'281
535	Gesundheit: VK Vorhalteleistungen Spitäler	32'500'000	32'500'000
535	Gesundheit: Auflösung Rückstellung Vorhalteleistungen Spitäler 2020		-16'496'000
<b>Einzelpositionen</b>			
310	Volksschule: Zusätzliche Stellvertretungen von Lehrpersonen	-	2'129'000
315	SHW Restkosten: Schutzmaterial	-	739'415
425	Steuern: erwartete Mindererträge aufgrund Covid-19-Pandemie	160'000'000	40'000'000
430	Immobilien: u.a. Zusatzaufwand Reinigung	-	610'000
635	Verkehrsangebot: Zusätzliche Abgeltung für Minderertrag ÖV-Transportunternehmen	15'000'000	13'450'000
635	Verkehrsangebot: Auflösung Rückstellung für ÖV-Transportunternehmen 2020	-	-27'200'000
640	Verkehrsinfrastruktur: Zusatzaufwand	-	2'000'000
	Diverses	1'778'000	1'584'000
	<b>Total Kanton</b>	<b>361'240'600</b>	<b>144'060'249</b>

#### 4.4 Verwendung des Überschusses (Antrag an Grossen Rat)

Der Überschuss in der Finanzierungsrechnung von 314 Millionen Franken soll wie folgt verwendet werden:

- **Vollständige Abtragung der bisherigen Fehlbeträge um zusätzliche 97,7 Millionen Franken:**  
Zusätzlich zur ordentlichen Abtragung von 3,8 Millionen Franken kann eine zusätzliche Abtragung von 97,7 Millionen Franken realisiert werden, um die bisherigen Fehlbeträge in der Höhe von 101,5 Millionen Franken vollständig abzutragen.
- **Einlage von 60 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve:**  
60 Millionen Franken sollen in die Ausgleichsreserve eingelegt werden. Damit können die prognostizierten Fehlbeträge gemäss finanzieller Langfristperspektive 2021–2030 um ein Jahr länger bis ins Jahr 2027 bei Bedarf ausgeglichen werden. Der Bestand der Ausgleichsreserve steigt damit auf 781,6 Millionen Franken an.
- **Zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten von 156,5 Millionen Franken:**  
156,5 Millionen Franken des Überschusses (Restbetrag) sollen als zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten eingelegt werden. Zusammen mit der bereits hohen ordentlichen Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten von 193 Millionen Franken reduziert sich der Bestand der Spezialfinanzierung Sonderlasten damit auf eine Schuld von 222,3 Millionen Franken per Ende 2021.

Abbildung 3: Bestand Ausgleichsreserve, Spezialfinanzierung Sonderlasten und bisherige Fehlbeträge



#### 4.5 Steuern

Für das Budgetjahr 2021 wurde eine Reduktion des ordentlichen Kantonssteuerfusses um ein Prozentpunkt von 94 % auf 93 % vorgenommen. So konnte bei den natürlichen Personen die ebenfalls beantragte Einführung eines Steuerzuschlags für natürliche Personen von 1 % zugunsten des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden ohne zusätzliche Steuerbelastung umgesetzt werden. Für die juristischen Personen bedeutete diese Steuerfussenkung eine Steuererleichterung. Begründet ist dieser Zuschlag dadurch, dass ab 2021 der Bestand der Spezialfinanzierung 'Finanzausgleich' bei Beibehaltung der heutigen Steuerzuschläge unter das gesetzliche Minimum gemäss § 22 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) fallen würde.

Der Steuerabschluss, der sich aus kantonalen Steuern und Anteilen Bundessteuern zusammensetzt, fällt im Rechnungsjahr 2021 mit 2'623,8 Millionen Franken um 175,2 Millionen Franken oder 7,2 % höher aus als budgetiert. Zum Budgetierungszeitpunkt waren die wirtschaftlichen Aussichten aufgrund der Covid-19-Pandemie sehr ungewiss und sämtliche Prognoseinstitute gingen von einem starken Rückgang des BIP aus. Glücklicherweise ist dies nicht im erwarteten Ausmass eingetreten.

Mehreinnahmen sind hauptsächlich bei den kantonalen Steuern zu verzeichnen, aber auch die Anteile Bundessteuern fallen höher aus als budgetiert. Betragsmässig am höchsten sind die Mehreinnahmen bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen.

Gegenüber dem Vorjahr liegt der Rechnungsabschluss um 20,7 Millionen Franken oder 0,8 % tiefer. Ein Rückgang ist insbesondere bei den Steuereinnahmen von juristischen Personen zu verzeichnen, dies sowohl bei den kantonalen Steuern als auch beim Ertragsanteil direkte Bundessteuern. Das Steuerwachstum bei den natürlichen Personen wurde durch die Steuerfussenkung gedämpft. Mit der Reduktion des ordentlichen Kantonssteuerfusses um ein Prozentpunkt von 109 % auf 108 % wurde erreicht, dass die Einführung des Steuerzuschlags Finanzausgleich für natürliche Personen von 1 % nicht zu einer Mehrbelastung der natürlichen Personen führte.

#### 4.5.1 Kantonale Steuern

Bei den kantonalen Steuern übertrifft der Rechnungsabschluss 2021 das Budget um 170,1 Millionen Franken oder 7,8 %. Mit 2'353,5 Millionen Franken liegt das Ergebnis gleichwohl knapp unter dem Vorjahr, nämlich um 7,5 Millionen Franken oder 0,3 %.

Tabelle 6: Übersicht Steuererträge und –aufwand

in Millionen Franken	JB 2020	Bu 2021	Bu 2021 angepasst	JB 2021	Ver. zu JB 2020 in Fr.	in %	Abw. zu B 2021 ang. in Fr.	in %
Int. Verrechnungen Finanzausgleich jur. Personen	15.7	28.5	28.5	29.7	13.9	88.6	1.2	4.1
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	19.5	17.9	17.9	12.5	-7.0	-35.9	-5.4	-30.4
Kantonssteuern nat. Personen	-1933.7	-1'840.8	-1'840.8	-1'950.2	-16.5	0.9	-109.4	5.9
Kantonssteuern jur. Personen	-350.1	-292.2	-292.2	-313.6	36.5	-10.4	-21.4	7.3
Steuerzuschlag Finanzausgleich	-15.8	-28.9	-28.9	-29.8	-14.0	89.0	-0.9	3.1
Grundstückgewinnsteuern	-43.5	-32.0	-32.0	-52.5	-9.1	20.8	-20.5	64.1
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-32.0	-21.3	-21.3	-32.3	-0.3	1.0	-11.0	51.6
Nachsteuern und Bussen	-13.5	-9.0	-9.0	-9.4	4.0	-29.8	-0.4	4.9
Zinsen und übriger Ertrag	-7.8	-5.6	-5.6	-7.9	0.0	0.6	-2.3	40.6
<b>Aufwand</b>	<b>35.2</b>	<b>46.4</b>	<b>46.4</b>	<b>42.2</b>	<b>6.9</b>	<b>19.7</b>	<b>-4.3</b>	<b>-9.2</b>
<b>Ertrag</b>	<b>-2'396.2</b>	<b>-2'229.8</b>	<b>-2'229.8</b>	<b>-2'395.7</b>	<b>0.6</b>	<b>0.0</b>	<b>-165.9</b>	<b>7.4</b>
<b>Total</b>	<b>-2'361.0</b>	<b>-2'183.4</b>	<b>-2'183.4</b>	<b>-2'353.5</b>	<b>7.5</b>	<b>-0.3</b>	<b>-170.1</b>	<b>7.8</b>

Anmerkung: unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budget 2021 um 109,4 Millionen Franken oder 5,9 % überschritten. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Steuererträge wurden deutlich höher eingeschätzt als sie nun eingetroffen sind. So sind vor allem die Nachträge aus dem Steuerjahr 2020 deutlich höher ausgefallen als erwartet. Der befürchtete Ansturm von Steuerpflichtigen, die ihre provisorischen Steuerrechnungen nach unten korrigiert haben wollen, blieb aus. Dazu beigetragen haben vor allem die ausserordentlichen Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kanton, dabei insbesondere die Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigungen.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2020 haben die Kantonssteuern der natürlichen Personen im 2021 um 16,5 Millionen Franken oder 0,9 % zugenommen. Das moderate Wachstum ist bedingt durch die Reduktion des Kantonssteuerfusses um einen Prozentpunkt sowie zu einem gewissen Teil sicher auch durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Bei den Kantonssteuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) wird der budgetierte Ertrag von 292,2 Millionen Franken um 21,4 Millionen oder 7,3 % überschritten. Das Ergebnis liegt trotzdem um 36,5 Millionen Franken und damit um 10,4 % unter dem Vorjahreswert. Grund für den Rückgang sind hauptsächlich tiefere Einnahmen aus den provisorischen Rechnungen 2021, aber auch die unterdurchschnittlichen Nachträge aus dem Jahr 2020. Neben den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der Steuerfussenkung haben hier Gewinnrückgänge und Verluste von zum Teil grossen Unternehmen zum tieferen Steuerergebnis beigetragen. Gestützt wurde das Ergebnis durch Immobilienverkäufe der Unternehmen, die oftmals hohe Gewinne abwarfen.

Bei den Grundstücksgewinnsteuern liegt das Ergebnis deutlich über dem Budget. Mit Mehreinnahmen von 20,5 Millionen Franken wird es um 64,1 % überschritten. Im Vergleich zum bereits erfolgreichen Vorjahr steigen die Einnahmen nochmals um 9,1 Millionen Franken oder 20,8 %. Dies zeigt, dass im Berichtsjahr wiederum viele Grundstücke zu sehr guten Preisen die Hand gewechselt haben.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern liegen um 11,0 Millionen Franken oder 51,6 % über dem Budget. Das Ergebnis erreicht damit wieder den hohen Vorjahreswert. Verantwortlich dafür sind mehrere grosse Fälle sowie eine vergleichsweise hohe Anzahl Veranlagungen.

Bei den Nachsteuern und Bussen wurde das Budget ziemlich genau erreicht. Das Ergebnis liegt damit um 4,0 Millionen Franken unter dem aussergewöhnlich hohen Vorjahreswert.

#### 4.5.2 Anteile Bundessteuern

Die kantonalen Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2021 auf 270,3 Millionen Franken. Sie liegen damit um 5,1 Millionen Franken oder 1,9 % höher als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 13,1 Millionen Franken oder 4,6 %.

Tabelle 7: Anteile Bundessteuern

in Millionen Franken	JB 2020	Bu 2021	Bu 2021 angepasst	JB 2021	Ver. zu JB 2020 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2021 ang. in Fr.	in %
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	8.4	6.6	6.6	10.3	1.9	23.0	3.7	57.1
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-241.9	-203.0	-203.0	-230.5	11.4	-4.7	-27.5	13.6
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	-40.7	-64.0	-64.0	-38.4	2.3	-5.6	25.6	-40.0
Zinsen und übriger Ertrag	-9.2	-4.8	-4.8	-11.7	-2.5	27.0	-6.9	145.3
Aufwand	8.4	6.6	6.6	10.3	1.9	23.0	3.7	57.1
Ertrag	-291.8	-271.8	-271.8	-280.6	11.2	-3.8	-8.9	3.3
<b>Total</b>	<b>-283.5</b>	<b>-265.2</b>	<b>-265.2</b>	<b>-270.3</b>	<b>13.1</b>	<b>-4.6</b>	<b>-5.1</b>	<b>1.9</b>

Anmerkung: \* unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Ertragsanteil direkte Bundessteuer fällt sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen höher aus als budgetiert. Der Ertragsanteil übertrifft den Budgetwert um 27,5 Millionen Franken oder 13,6 %. Gegenüber dem Vorjahr fällt das Ergebnis jedoch um 11,4 Millionen Franken oder 4,7 % tiefer aus.

In der Rubrik "Zinsen und übriger Ertrag" sind die Ertragsanteile Repartitionen erneut höher als budgetiert.

Der Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer fällt mit 38,4 Millionen Franken um 25,6 Millionen Franken oder 40,0 % tiefer aus als budgetiert. Das Rechnungsergebnis liegt damit im Rahmen des Vorjahres. Seit dem Rechnungsjahr 2019 nimmt der Kanton Aargau hier eine passive Ertragsabgrenzung vor. Grund dafür sind die in den letzten Jahren unüblich hohen Verrechnungssteueranteile. Die Berechnungen basieren dabei auf den Informationen über die Entwicklung der Rückstellung für Rückforderungen des Bundes. Das Ergebnis für die Jahresrechnung 2021 ergibt sich nach Auflösung der Abgrenzung aus dem Vorjahr und Verbuchung einer neuen passiven Ertragsabgrenzung von 40,8 Millionen Franken.

## 4.6 Ergebnis 2021 nach Aufwand- und Ertragsarten

Im Folgenden werden jeweils für die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Aufwand und der Ertrag nach den einzelnen Sachgruppen (2-stellige Kontogruppe) dargestellt. Eine detailliertere Darstellung auf 3-stelliger Kontoebene ist der Beilage 2 zu entnehmen.

### 4.6.1 Erfolgsrechnung

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung überschreitet das angepasste Budget 2021 um 618,9 Millionen Franken beziehungsweise 10,3 %. Hauptgründe sind die deutlich höhere Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten, die höhere Abtragung der Fehlbeträge und die Einlage in die Ausgleichsreserve.

Gegenüber der Rechnung 2020 steigt der Aufwand um 665,3 Millionen Franken respektive 10,9 %.

**Tabelle 8: Aufwand Erfolgsrechnung**

in Millionen Franken	JB 2020	B 2021	B 2021 angepasst	JB 2021	Ver. zu JB 2020 in Fr.	Ver. zu JB 2020 in %	Abw. zu B 2021 ang. in Fr.	Abw. zu B 2021 ang. in %
<b>Aufwand</b>	<b>5'999.5</b>	<b>5'803.1</b>	<b>6'033.9</b>	<b>6'652.8</b>	<b>653.3</b>	<b>10.9</b>	<b>618.9</b>	<b>10.3</b>
Personalaufwand	1'659.0	1'724.7	1'736.7	1'710.9	51.8	3.1	-25.8	-1.5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	405.1	446.3	497.6	465.1	60.0	14.8	-32.5	-6.5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	226.7	236.8	236.8	264.4	37.7	16.6	27.5	11.6
Finanzaufwand	13.5	13.7	13.7	13.3	-0.2	-1.5	-0.3	-2.5
Einlagen Spezialfinanzierungen	71.6	35.1	35.1	355.5	283.9	396.7	320.4	912.7
Transferaufwand	2'726.8	2'745.2	2'912.7	2'922.5	195.8	7.2	9.9	0.3
Durchlaufende Beiträge	304.4	303.2	303.2	282.2	-22.2	-7.3	-21.0	-6.9
Ausserordentlicher Aufwand	350.8	39.0	39.0	214.5	-136.3	-38.8	175.5	450.1
Interne Verrechnungen	241.7	259.1	259.1	424.4	182.7	75.6	165.3	63.8

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* liegt um 25,8 Millionen Franken beziehungsweise 1,5 % unter dem angepassten Budget. Bei den Lehrpersonen beträgt die Unterschreitung rund 11 Millionen Franken und beim Verwaltungspersonal rund 12 Millionen Franken. In der Verwaltung fällt der Personalaufwand insbesondere bei den Aufgabenbereichen 210 'Polizeiliche Sicherheit', 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration', 310 'Volksschule', 320 'Berufsbildung und Mittelschule' und 435 'Informatik' geringer aus. Hingegen wurde der Personalaufwand insbesondere in den Aufgabenbereichen 515 'Betreuung Asylsuchende' und 535 'Gesundheit' überschritten. Im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' fallen insbesondere die Covid-19-bedingten Personalaufwände (+2,5 Millionen Franken) ins Gewicht.

Der budgetierte *Sach- und übriger Betriebsaufwand* wird um 32,5 Millionen Franken respektive 6,5 % unterschritten. Dabei wurde der Material- und Warenaufwand um 5,5 Millionen Franken (15,4 %) unterschritten, unter anderem wegen deutlich tieferen Ausgaben in den Bereichen Büromaterial, sowie Drucksachen und Publikationen (-2,2 Millionen Franken). Bei den nicht aktivierbaren Anlagen haben insbesondere hohe Minderaufwände in der Strassenbewirtschaftung zu einer starken Unterschreitung geführt (-11,8 Millionen Franken; -25,2 %). Der Aufwand für externe Dienstleistungen und Honorare liegt in diversen Positionen unter dem Budget (total -12,6 Millionen Franken; -5,0 %), insbesondere in den Aufgabenbereichen Betreuung Asylsuchende, Migration und Integration, Immobilien sowie Umweltschutz.

Im Rechnungsjahr wurden 27,5 Millionen Franken mehr *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* verbucht als budgetiert (11,6 %). Die Direktabschreibungen bei der Spezialfinanzierung Strassenrechnung sind um 29,7 Millionen Franken höher als budgetiert, während beispielsweise die Abschreibungen im Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' um 2,8 Millionen Franken geringer ausfielen. Die Abschreibungen sind für die Finanzierungsrechnung mehrheitlich saldoneutral. Abschreibungen von Immobiliengrossvorhaben werden in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt.

Der *Finanzaufwand* liegt um rund 0,3 Millionen Franken unter dem Budget. Aufgrund der hohen Liquidität muss keine Neurefinanzierungen folgen und dementsprechend wurde der budgetierte Zinsaufwand unterschritten.

In der Rechnung 2021 wurden um 320,4 Millionen Franken höhere *Einlagen in Spezialfinanzierungen* getätigt als budgetiert. Hauptgrund ist eine um 161 Millionen Franken höhere Abtragung der Schulden in der Spezialfinanzierung Sonderlasten aufgrund höherer Erträge durch den Verkauf des kantonalen Anteils an der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG (143,1 Millionen Franken), einer höheren Dividende der AEW Energie AG (9,5 Millionen Franken) sowie Mehrerträge im Stromverkauf der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG (6,4 Millionen Franken), welche ebenfalls der SF Sonderlasten zufließen. Zudem wurden 156,5 Millionen Franken aus dem Überschuss zur Abtragung der SF Sonderlasten verwendet. Weitere Details zu den Spezialfinanzierungen finden sich in Kapitel 0.

Der *Transferaufwand* fällt um 9,9 Millionen Franken (0,3 %) höher aus als budgetiert. Dabei fielen die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte deutlich höher aus (+32,1 Millionen Franken), hauptsächlich aufgrund der Zahlungen für die Härtefallmassnahmen an die Aargauer Wirtschaft, welche nicht in dieser Höhe im Budget angepasst berücksichtigt wurden. Der Verpflichtungskredit wurde aber nicht ausgeschöpft und der Kantonsanteil (netto) liegt unter dem Budget angepasst. Demgegenüber resultierten hohe Unterschreitungen bei den Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen, unter anderem im öffentlichen Verkehr (-12,4 Millionen Franken) oder in der Volksschule (-6,4 Millionen Franken; Auszahlung für den Schulbau in Baden erfolgt erst 2022).

Die *Durchlaufenden Beiträge* sind gegenüber dem angepassten Budget um 6,9 % tiefer (21,0 Millionen Franken). Die Durchlaufenden Beiträge fielen insbesondere im Aufgabenbereich 'Gesundheit' in der Langzeitversorgung tiefer aus (15,6 Millionen Franken). Ebenfalls geringere Durchlaufende Beiträge gab es unter anderem in den Aufgabenbereichen 310 'Volksschule' (-3,9 Millionen Franken) aufgrund tieferer Personalbeständen in den Primarschulen sowie 515 'Betreuung Asylsuchende' zu verzeichnen, aufgrund weniger Asylsuchenden (-2,4 Millionen Franken).

Der *ausserordentliche Aufwand* liegt um knapp 175,6 Millionen Franken über dem Budget. Grund dafür ist die gegenüber dem Budget zusätzliche Abtragung der bisherigen Fehlbeträge in Höhe von 95,8 Millionen Franken, die Einlage in die Ausgleichsreserve in Höhe von 60 Millionen Franken sowie höhere Rücklagen (20,6 Millionen Franken), beispielsweise die im Schuljahr 2020/21 nicht verwendeten Ressourcen für verstärkte Massnahmen von 12,3 Millionen Franken (310 'Volksschule').

Die *Internen Verrechnungen* sind saldoneutral. Der Aufwand liegt um 165,3 Millionen Franken respektive 63,8 % über dem angepassten Budget. Dies aufgrund der höheren Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten.

## Ertrag

Der Ertrag in der Erfolgsrechnung hat gegenüber dem Budget angepasst um 796,5 Millionen Franken respektive 13,6 % zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag um 656,7 Millionen Franken höher ausgefallen. Die Zunahme zeigt sich insbesondere bei den Steuererträgen, den Regalien und Konzessionen (sechsfache Gewinnausschüttung SNB) sowie beim Finanzertrag (Verkauf der kantonalen Anteile an der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG).

**Tabelle 9: Ertrag Erfolgsrechnung**

in Millionen Franken	JB 2020	B 2021	B 2021 angepasst	JB 2021	Ver. zu JB 2020 in Fr.	Ver. zu JB 2020 in %	Abw. zu B 2021 ang. in Fr.	Abw. zu B 2021 ang. in %
<b>Ertrag</b>	<b>-5'990.4</b>	<b>-5'804.6</b>	<b>-5'850.7</b>	<b>-6'647.2</b>	<b>-656.7</b>	<b>11.0</b>	<b>-796.5</b>	<b>13.6</b>
Fiskalertrag	-2'585.5	-2'413.9	-2'413.9	-2'595.5	-10.0	0.4	-181.6	7.5
Regalien und Konzessionen	-307.3	-178.1	-178.1	-390.5	-83.2	27.1	-212.3	119.2
Entgelte	-310.5	-300.2	-300.2	-326.9	-16.4	5.3	-26.7	8.9
Verschiedene Erträge	-3.2	-0.7	-0.7	-0.6	2.6	-81.8	0.1	-11.7
Finanzertrag	-162.9	-169.9	-169.9	-334.1	-171.1	105.0	-164.1	96.6
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-119.9	-49.7	-49.7	-54.1	65.9	-54.9	-4.4	8.8
Transferertrag	-1'918.2	-1'979.2	-2'025.2	-2'202.5	-284.2	14.8	-177.3	8.8
Durchlaufende Beiträge	-304.4	-303.2	-303.2	-282.2	22.2	-7.3	21.0	-6.9
Ausserordentlicher Ertrag	-36.7	-150.7	-150.7	-36.6	0.2	-0.5	114.1	-75.7
Interne Verrechnungen	-241.7	-259.1	-259.1	-424.4	-182.7	75.6	-165.3	63.8

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Fiskalertrag* fällt um 181,6 Millionen Franken (+7,5 %) höher aus als budgetiert. Die Kantonssteuern von natürlichen Personen liegen rund 109,4 Millionen Franken (+5,9 %) über Budget, diejenigen von juristischen Personen um 21,4 Millionen Franken (7,3 %) über Budget (inklusive Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich jur. Personen). Die übrigen Steuererträge liegen 50 Millionen Franken über dem Budget. Detaillierte Angaben zu den Steuern sind dem Kapitel 4.5 zu entnehmen.

Die Abweichung bei den *Regalien und Konzessionen* gegenüber dem Budget angepasst von 212 Millionen Franken erklärt sich durch die Zusatzausschüttung der SNB in eben dieser Höhe (LUAE).

Die Erträge aus *Entgelten* überschreiten das Budget angepasst um 26,7 Millionen Franken. Davon sind um 9,7 Millionen Franken höhere Rückerstattungen zu verzeichnen, insbesondere im Bereich der Prämienverbilligungen (-2,8 Millionen Franken), bei den Sonderschulen (-1,5 Millionen Franken) und beim kantonalen Beitrag bei den Familienzulagen Nichterwerbstätige (-1,3 Millionen Franken), sowie höhere Betreuungserträge in der Strafverfolgung (-1,3 Millionen Franken). Auch die Erlöse aus Verkäufen sind rund 7,8 Millionen Franken über Budget. Dies insbesondere im Aufgabenbereich 615 'Energie' aufgrund höherer Erträge bei den Wasserzinsen (5,8 Millionen Franken) und im Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' aufgrund von Rückzahlungen von Rücklagenfondsgeldern durch Einrichtungen im Umfang von 1,5 Millionen Franken.

Die *verschiedenen Erträge* nehmen gegenüber dem Budget angepasst um 0,1 Millionen Franken ab, hauptsächlich aufgrund von Bestandsveränderungen von Halb- und Fertigfabrikaten im Aufgabenbereich 255 'Straf- und Massnahmenvollzug' (Justizvollzugsanstalt und Jugendheim).

Der *Finanzertrag* ist um 164,1 Millionen Franken (96,6 %) höher ausgefallen als budgetiert. Die Abweichung ist hauptsächlich auf den Verkauf des kantonalen Anteils des Kraftwerks Ryburg-Schwörstadt zurückzuführen (143,1 Millionen Franken). Zudem schüttete die Axpo eine nicht budgetierte Dividende von rund 11 Millionen Franken und die AEW Energie AG eine um rund 9,4 Millionen Franken höhere Dividende aus.

Die *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* sind um 4,4 Millionen Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Bei der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur wurde aufgrund von tieferen Nettoaufwendungen für öV-Infrastrukturprojekte eine um 12,4 Millionen Franken tiefere Entnahme getätigt. Bei der Spezialfinanzierung Strassenrechnung wurde aufgrund der höheren Investitionstätigkeit sowie tieferen Gemeindebeiträgen eine grössere Entnahme von 29,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget getätigt. Beim Swisslos-Sportfonds und beim Swisslos-Fonds resultierten hingegen aufgrund von späteren Auszahlungen von Projekten tiefere Entnahmen von 5,2 Millionen Franken respektive 4,0 Millionen Franken. Eine ebenfalls tiefere Entnahme von 4,1 Millionen Franken gab es in der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe aufgrund deutlich höherer Erträge aus der Mehrwertabgabe (Details vgl. Kapitel 3.9).

Der *Transferertrag* liegt 177,3 Millionen Franken beziehungsweise 8,8 % über dem Budget angepasst. Der Transferertrag setzt sich aus zahlreichen Ertragspositionen zusammen und es sind in verschiedenen Bereichen Abweichungen resultiert. Ein Grund für den höheren Ertrag sind die Auszahlungen des Bundes für die Härtefallmassnahmen für Unternehmen, welche nicht in dieser Höhe im Budget angepasst berücksichtigt wurden. Ebenfalls deutlich höher waren die Gemeindebeiträge im interkantonalen Lastenausgleich der dualen Berufslehre (12,9 Millionen Franken). Den höheren Anteilen an den Bundessteuern stehen durch die Abgrenzung tiefere Verrechnungssteuern entgegen (vgl. Kapitel 4.6.2). Dafür fielen unter anderem die Zahlungen aus dem NFA ressourcenausgleich um rund 3,5 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert.

Die *Durchlaufenden Beiträge* sind gegenüber dem angepassten Budget um 6,9 % tiefer ausgefallen (21,0 Millionen Franken). Dies ist insbesondere auf tiefere Gemeindebeiträge in der Langzeitversorgung und tiefere Bundesbeiträge in der Betreuung der Asylsuchenden zurückzuführen. Die Durchlaufenden Beiträge sind für die Erfolgsrechnung saldoneutral.

Der Ausserordentliche Ertrag setzt sich aus der Entnahme aus der Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien (34,5 Millionen Franken) sowie aus Entnahmen aus Rücklagen zusammen (2,1 Millionen Franken). Er fiel um 114 Millionen Franken tiefer aus, da auf eine Entnahme der Ausgleichsreserve in dieser Höhe verzichtet werden konnte.

Die *Internen Verrechnungen* sind saldoneutral. Der Ertrag liegt um 165,3 Millionen Franken respektive 63,8 % über dem angepassten Budget, aufgrund der höheren Einlage in die Spezialfinanzierung Sonderlasten.

## 4.6.2 Investitionsrechnung

### Aufwand

Der Investitionsaufwand 2021 liegt um 16,4 Millionen Franken beziehungsweise 4,8 % unter dem Budget angepasst. Gegenüber der Jahresrechnung 2020 sinkt der Investitionsaufwand um 38,2 Millionen Franken (-10,6 %).

Tabelle 10: Aufwand Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2020	B 2021	B 2021 angepasst	JB 2021	Ver. zu JB 2020 in Fr.	in %	Abw. zu B 2021 ang. in Fr.	in %
<b>Aufwand</b>	<b>360.1</b>	<b>337.6</b>	<b>338.3</b>	<b>322.0</b>	<b>-38.2</b>	<b>-10.6</b>	<b>-16.4</b>	<b>-4.8</b>
Sachanlagen	282.0	240.4	241.3	252.3	-29.7	-10.5	11.0	4.5
Eigene Investitionsbeiträge	76.1	91.7	91.5	66.2	-9.9	-13.0	-25.2	-27.6
Durchlaufende Investitionsbeiträge	2.0	5.5	5.5	3.4	1.5	74.8	-2.1	-37.9

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Es wurden um 11 Millionen Franken mehr Investitionen in *Sachanlagen* getätigt als budgetiert. Im Bereich Grundstücke lagen die Investitionen 5 Millionen über dem Budget, hauptsächlich dem Kauf der Parzelle 715 an der Rohrerstrasse in Aarau zur Arrondierung des Areals Torfeld Nord geschuldet. Im Tiefbau wurden 31 Millionen Franken mehr investiert als budgetiert, dies infolge eines höheren Finanzbedarfs bei mehreren Grossprojekten entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt. Dies ist für die Finanzierungsrechnung jedoch saldoneutral, da die Investitionen in der Spezialfinanzierung Strassenrechnung geführt werden. Weniger Investitionen als budgetiert sind in den Bereichen Wasserbau (-4,8 Millionen Franken), Natur und Landschaft (-5,3 Millionen Franken), Gebäude (-9,8 Millionen Franken) und Mobilien / Informatik (-4,8 Millionen Franken) realisiert worden.

Bei den *Eigenen Investitionsbeiträgen* wurde das Budget um 25,2 Millionen Franken unterschritten. Dies aufgrund deutlich tieferer Investitionsbeiträge im Aufgabenbereich 635 'Verkehrsangebot' (-12,5 Millionen Franken) infolge von diversen Projektverzögerungen bei den Investitionsvorhaben im öV. Diese werden direkt abgeschrieben und sind damit für die Finanzierungsrechnung saldoneutral. Im Aufgabenbereichen 310 'Volksschule' (-6,6 Millionen Franken) sowie im 625 'Umweltentwicklung' (-3,3 Millionen Franken) waren die Investitionsbeiträge ebenfalls geringer. Ausserdem wurden die eingestellten Mittel für den ESP Klima (-1,75 Millionen Franken) nicht eingesetzt.

Die Aufwände für *Durchlaufende Investitionsbeiträge* wurden für Hochwasserschutz-, Strassenbau- und Meliorationsprojekte weitergeleitet und sind saldoneutral.

### Ertrag

Die Erträge in der Investitionsrechnung liegen 8,3 Millionen Franken beziehungsweise 8,8 % unter dem Budget angepasst. Gegenüber der Jahresrechnung 2020 sinkt der Investitionsertrag um 8,1 Millionen Franken (-8,6 %).

Tabelle 11: Ertrag Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2020	B 2021	B 2021 angepasst	JB 2021	Ver. zu JB 2020 in Fr.	in %	Abw. zu B 2021 ang. in Fr.	in %
<b>Ertrag</b>	<b>-94.8</b>	<b>-95.0</b>	<b>-95.0</b>	<b>-86.7</b>	<b>8.1</b>	<b>-8.6</b>	<b>8.3</b>	<b>-8.8</b>
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-0.4	0.0	0.0	0.0	0.4	-100.0	0.0	0.0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-92.0	-89.4	-89.4	-83.2	8.8	-9.6	6.2	-6.9
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0.4	-0.1	-0.1	-0.1	0.3	-79.9	0.1	-45.2
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2.0	-5.5	-5.5	-3.4	-1.5	74.8	2.1	-37.9

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Ertrag aus *Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung* fällt insgesamt um 6,2 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Der Kanton erhielt insbesondere tiefere Investitionsbeiträge vom Bund in den Bereichen Wasserbau und Natur und Landschaft für geplante Investitionen, die aufgrund von Projektverzögerungen im 2021 nicht realisiert werden konnten.

## 4.7 Entwicklung konsolidierter Aufwand

Tabelle 12: Konsolidierter Aufwand

in Millionen Franken	JB 2020	B 2021	B 2021 angepasst	JB 2021	Ver. zu JB 2020 in Fr.	in %	Abw. zu B 2021 ang. in Fr.	in %
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>6'359.6</b>	<b>6'140.7</b>	<b>6'372.2</b>	<b>6'974.8</b>	<b>615.1</b>	<b>9.7</b>	<b>602.6</b>	<b>9.5</b>
- Wertberichtigungen	39.0	35.0	35.0	34.9	-4.2	-10.7	-0.2	-0.4
- Abschreibungen VV / Invest.Beiträge	274.7	298.3	298.3	302.5	27.8	10.1	4.2	1.4
- Einlagen in Spezialfinanzierungen	71.6	35.1	35.1	355.5	283.9	396.7	320.4	912.7
- Durchlaufende Beiträge	306.3	308.8	308.8	285.6	-20.7	-6.8	-23.1	-7.5
- Ausserordentliche Einlagen in EK	350.8	39.0	39.0	214.5	-136.3	-38.8	175.5	450.1
- Interne Verrechnungen	241.7	259.1	259.1	424.4	182.7	75.6	165.3	63.8
<b>Konsolidierter Aufwand</b>	<b>5'075.5</b>	<b>5'165.5</b>	<b>5'396.9</b>	<b>5'357.3</b>	<b>281.9</b>	<b>5.6</b>	<b>-39.6</b>	<b>-0.7</b>
Personalaufwand	1'659.0	1'724.7	1'736.7	1'710.9	51.8	3.1	-25.8	-1.5
Sach- und Betriebsaufwand	366.9	411.4	462.7	430.1	63.2	17.2	-32.6	-7.0
Finanzaufwand	13.3	13.7	13.7	13.3	0.0	-0.2	-0.4	-2.6
Transferaufwand	2'678.1	2'683.6	2'851.1	2'884.6	206.5	7.7	33.5	1.2
Sachanlagen	282.0	240.4	241.3	252.3	-29.7	-10.5	11.0	4.5
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Eigene Investitionsbeiträge	76.1	91.7	91.5	66.2	-9.9	-13.0	-25.2	-27.6

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Zur Beurteilung der Aufwandentwicklung ist der konsolidierte Aufwand relevant. Der konsolidierte Aufwand weist den Aufwand des Kantonshaushalts ohne die Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie ohne die rein buchhalterischen Positionen wie den Durchlaufenden Beiträgen, Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven sowie Interne Verrechnungen der Erfolgs- und Investitionsrechnung aus. Dadurch ergeben sich Abweichungen zu den Aufwandarten in der Tabelle 8 und Tabelle 10.

Vom Gesamtaufwand in der Rechnung 2021 entfallen 1'617,4 Millionen Franken auf buchhalterische Positionen. Im Berichtsjahr fallen hier insbesondere die Einlagen in die Spezialfinanzierung Sonderlasten ins Gewicht (vgl. Kapitel 08). Der konsolidierte Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 281,9 Millionen Franken auf 5'357,3 Millionen Franken an. Das entspricht einem Wachstum des konsolidierten Aufwandes um 5,6 %. Damit liegt der konsolidierte Aufwand per Jahresende um knapp 40 Millionen Franken tiefer als im angepassten Budget 2021.

Gegenüber dem Vorjahr fallen insbesondere die um 206,5 Millionen Franken höheren Transferaufwände ins Gewicht. Hier machen sich die Ausgaben für die Härtefallhilfen sowie für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie bemerkbar. Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % respektive 51,8 Millionen Franken. Davon entfallen rund 23,6 Millionen Franken auf den Aufgabenbereich 'Volksschule' (Lehrpersonen) und knapp 16 Millionen Franken auf den Aufgabenbereich 'Gesundheit' (Covid-19 bedingt). Die Investitionen sind hingegen um rund 40 Millionen Franken tiefer.

Ohne die Covid-bedingten Aufwände wäre der konsolidierte Aufwand um rund 327 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Dies hängt insbesondere mit dem Bruttoaufwand für die Härtefallmassnahmen Wirtschaft (236 Millionen Franken) und Kultur (10 Millionen Franken), den zusätzlichen Ausgaben im Bereich Gesundheit (104 Millionen Franken), sowie jenen für die Ausfallentschädigung der ÖV-Unternehmen (13,5 Millionen Franken) zusammen (weitere Aufwände: rund 7 Millionen Franken). Die Auflösung von Rückstellungen hat zu einer Aufwandminderung von 44 Millionen Franken geführt. Ohne diese Aufwandpositionen wäre der konsolidierte Aufwand gegenüber 2020 gesunken.

## 4.8 Ergebnis der Spezialfinanzierungen

Die Veränderungen der Guthaben und Schulden der Spezialfinanzierungen im Rechnungsjahr 2021 sind in der Tabelle 13 dargestellt.

Tabelle 13: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Stand per 31.12.2020	Aufwand 2021	Ertrag 2021	Stand per 31.12.2021	Ver. zu Stand 31.12.2021
<b>AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich</b>					
Finanzausgleich	64.3	97.9	-92.5	59.0	-5.3
<b>AB 335 Sport</b>					
Swisslos-Sportfonds	18.0	16.6	-15.3	16.8	-1.2
<b>AB 410 Finanzen</b>					
Sonderlasten	-571.9	3.5	-353.1	-222.3	349.6
Swisslos-Fonds	31.5	31.2	-31.2	31.5	0.0
<b>AB 535 Gesundheit</b>					
Ausbildungsverpflichtung	2.5	1.1	-0.6	2.0	-0.5
<b>AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz</b>					
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten	27.9	0.5	-2.3	29.7	1.8
<b>AB 610 Raumentwicklung</b>					
Mehrwertabgabe	1.9	0.4	-4.5	6.0	4.1
<b>AB 635 Verkehrsangebot</b>					
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	48.8	49.6	-39.9	39.1	-9.7
<b>AB 640 Verkehrsinfrastruktur</b>					
Strassenrechnung	175.9	301.8	-264.5	138.6	-37.3
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>-201.0</b>	<b>502.6</b>	<b>-804.0</b>	<b>100.4</b>	<b>301.4</b>

Anmerkung: (+) Aufwand/Guthaben der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) Ertrag/Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Ausgleichsbeiträge des Kantons übersteigen die Ausgleichsabgaben der Gemeinden um 5,3 Millionen Franken. Damit sinkt der Bestand der *Spezialfinanzierung Finanzausgleich* auf 59 Millionen Franken. Mittelfristig wird mit einem jährlichen Bedarf von rund 30 Millionen Franken (plus allfällige Zusammenschlussbeiträge) gerechnet.

Im Rechnungsjahr 2021 wurden Beiträge aus dem *Swisslos-Sportfonds* für Sportbauten, Sportgeräte und Sportanlagen sowie für die Förderung des Nachwuchsleistungs-, Spitzen- und Breitensports in der Höhe von 16,6 Millionen Franken ausbezahlt. Die Erträge beliefen sich auf 15,3 Millionen Franken, so dass der Bestand um 1,2 Millionen Franken auf 16,8 Millionen Franken sinkt. Der Fondsstand des *Swisslos-Fonds* bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Schuld gegenüber der *Spezialfinanzierung Sonderlasten* reduziert sich um 349,6 Millionen Franken und beträgt per Ende 2021 noch 222,3 Millionen Franken. Die Gründe für den höheren Schuldenabbau sind der Verkauf der Kantonsanteile der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG (+143 Millionen Franken), höhere Erträge aus Stromverkäufen sowie eine höhere Ausschüttung der AEW Energie AG. Aufgrund des hohen Überschusses konnte zusätzlich eine ausserordentliche Einlage in Höhe von 156,5 Millionen Franken getätigt werden.

Aufgrund der Anpassung von verschiedenen Berechnungsparametern innerhalb der Ausbildungsverpflichtung im Jahr 2019 erfolgt 2021 keine Einlage, sondern eine Entnahme aus der *Spezialfinanzierung Ausbildungsverpflichtung* im Umfang von 0,5 Millionen Franken. Der Toleranzwert wurde im Jahr 2019 von 5 % auf 10 % angehoben, im März 2020 dann zusätzlich die prozentuale Höhe der Ersatzabgabe von 300 % auf 200 % gesenkt. Diese Anpassungen führen nun dazu, dass weniger Malusbeiträge bezahlt werden müssen. Der Stand per Ende 2021 beträgt 2,0 Millionen Franken.

Der Bestand der *Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* steigt im Jahr 2021 um 1,8 auf 29,7 Millionen Franken an. Im Berichtsjahr wurden Beiträge aus dieser Spezialfinanzierung im Umfang von rund Fr. 520'000.– getätigt. Bevor Mittel aus der Spezialfinanzierung verwendet werden, sind zunächst die bis anhin von den Gemeinden verwalteten Ersatzbeiträge aufzulösen.

Im Rechnungsjahr 2021 nimmt der Bestand der *Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe* um insgesamt 4,1 Millionen Franken zu. Das Guthaben erhöht sich somit auf 6,0 Millionen Franken. Dies aufgrund dessen, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei Einzonungen von einer Wertsteigerung ihres Grundstücks profitieren konnten und dadurch dem Kanton die bundesrechtlich minimale Abgabe von 10 % des Mehrwerts entrichtet haben.

Aus der *Spezialfinanzierung Öffentlicher Verkehr Infrastruktur* wurden 2021 Ausgaben im Umfang von 49,6 Millionen Franken für die Infrastruktur des öV getätigt. Geöffnet wurde die Spezialfinanzierung im Umfang von 39,9 Millionen Franken durch die jährlich vom Grossen Rat festgelegte Einlage aus allgemeinen Staatsmitteln, dem Kantonsanteil am Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie durch Investitionsbeiträge vom Bund für die Limmattalbahn in Höhe von rund 14,7 Millionen Franken, welche den Nettoaufwand der Investitionen entsprechend reduziert hat. Im Rechnungsjahr 2021 sinkt der Bestand auf 39,1 Millionen Franken.

Das Guthaben der *Spezialfinanzierung Strassenrechnung* sinkt im Jahr 2021 um 37,3 Millionen Franken und beträgt neu 138,6 Millionen Franken. Insgesamt wurden 301,8 Millionen Franken für den Strassenbau investiert. Dies ist auf einen höheren Finanzbedarf bei mehreren Grossprojekten entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt zurückzuführen.

#### 4.9 Bestand Aargauer Schuldengrössen

Das Finanzrecht des Kantons Aargau sieht drei Formen von Schuldenabbau vor: Die Abtragung von neuen Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung (§ 20 GAF), die Abtragung der bisherigen Fehlbeträge (§ 51 GAF) und die Abtragung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten (G Sonderlasten).

Total können mit der Jahresrechnung 2021 in den finanzpolitisch relevanten Schuldengrössen 472,2 Millionen Franken an Schulden abgebaut werden. In der Spezialfinanzierung Sonderlasten wurden rund 317 Millionen Franken mehr abgebaut als budgetiert (vgl. Kap. 4.9). Ebenfalls wurden dank dem hohen Überschuss die bisherigen Fehlbeträge vollständig abgetragen (101,5 Millionen Franken). Die neuen Fehlbeträge wurden dem Budget entsprechend abgebaut und werden Ende 2022 vollständig abgetragen sein.

Der Bestand dieser drei Schuldengrössen konnte per Ende 2021 auf 243,4 Millionen Franken gesenkt werden.

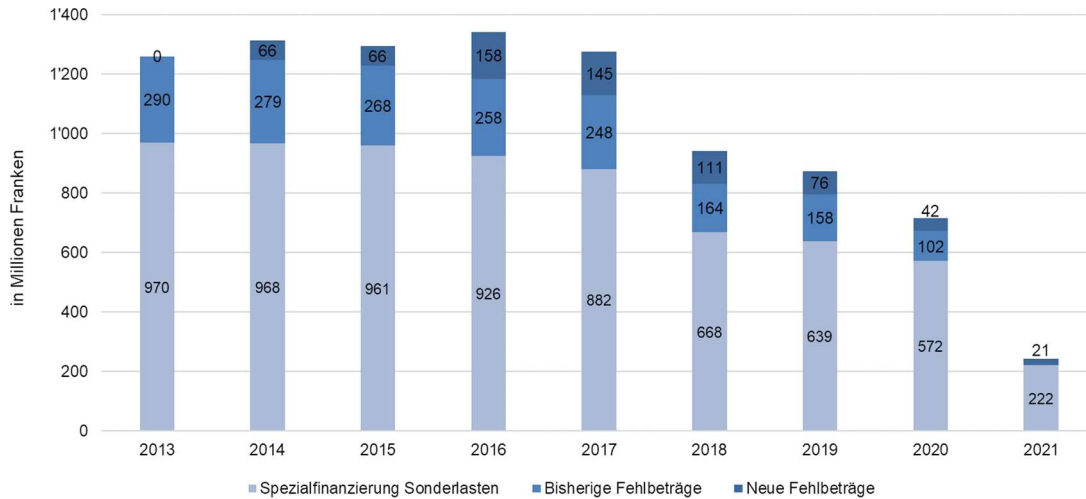
**Tabelle 14: Übersicht Aargauer Schuldengrössen**

in Millionen Franken	Stand per 31.12.2020	JB 2020	B 2021	B 2021 angepasst	JB 2021	Abw. zu B 2021 ang. in Fr.	in %	Stand per 31.12.2021
Abtragung bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	101.5	56.0	5.8	5.8	101.5	95.8	1'663.2	0.0
Abtragung neue Fehlbeträge (§ 20 GAF)	42.2	34.2	21.1	21.1	21.1	0.0	0.0	21.1
Schuldenabbau Spezialfinanzierung Sonderlasten (G Sonderlasten)	571.9	66.9	32.5	32.5	349.6	317.1	975.6	222.3
<b>Total</b>	<b>715.6</b>	<b>157.1</b>	<b>59.3</b>	<b>59.3</b>	<b>472.2</b>	<b>412.8</b>	<b>695.7</b>	<b>243.4</b>

Anmerkung: (+) Abtragung / Schuld; (-) Aufbau / Guthaben; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Dank den Überschüssen in den letzten fünf Jahren konnte der Bestand der Aargauer Schuldengrößen um über 1 Milliarde Franken abgetragen werden. Die Sonderlasten wurden seit 2017 um 660 Millionen Franken abgebaut, die bisherigen Fehlbeträge um knapp 250 Millionen Franken. Untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung seit 2013.

Abbildung 4: Entwicklung Aargauer Schuldengrößen seit 2013



#### 4.10 Würdigung Jahresergebnis 2021

Der zum fünften Mal in Folge erfreuliche Überschuss in der Jahresrechnung 2021 stärkt die Bilanz des Kantons erneut und festigt damit die aktuell sehr solide Finanzlage des Kantons. Auch die Schulden konnten seit 2017 stark abgebaut werden. Allein mit dem Jahresabschluss 2021 werden die Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung und die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten um 472 Millionen Franken reduziert. Seit 2017 konnten diese Schulden gesamthaft um über eine Milliarde Franken auf noch 243 Millionen Franken abgetragen und die Ausgleichsreserve gleichzeitig auf 782 Millionen Franken geäuftnet werden. Dieses Ergebnis attestiert dem Kanton Aargau ein nachhaltiges Finanzmanagement. Heutige und künftige Generationen gewinnen dadurch einen finanziellen Handlungsspielraum, um künftige Herausforderungen zu meistern. Der finanzpolitische Ausblick ist angesichts der hohen mittelfristigen Planungsdefizite im AFP und in der finanziellen Langfristperspektive aber auch mit Unsicherheiten verbunden. Vor diesem Hintergrund leistet das vorliegende provisorische Rechnungsergebnis einen wichtigen Beitrag für eine langfristig ausgeglichene Haushaltsführung.

Das gute Jahresergebnis ist zu einem grossen Teil auf die sechsfache Ausschüttung der SNB zurückzuführen. Es ist zu berücksichtigen, dass solch hohe Ausschüttungen langfristig nicht garantiert sind. Neben diesen Ausschüttungen haben aber auch Steuermehrerträge und das umsichtige Finanzmanagement das Jahresergebnis positiv beeinflusst. Durch die anhaltend hohe Budgetdisziplin und das konsequente Ausgabencontrolling wurden auch aufwandseitig substanzielle Budgetunterschreitungen realisiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Covid-19-Pandemie nicht nur Mehraufwände zur Folge hatte, sondern auch zu Projektverzögerungen geführt hat.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Steuererträge waren deutlich geringer, als bei der Budgetierung angenommen werden musste. Der gegenüber dem Budget angefallene Mehrertrag konnte die Covid-19 bedingten Mehraufwände und Mindererträge im Umfang von 144 Millionen Franken vollumfänglich decken. Die Aussichten zur Entwicklung der Pandemie haben sich Anfang 2022 deutlich verbessert und es stehen zahlreiche Lockerungsschritte bevor. Aktuell ist daher nicht mit enormen Zusatzaufwänden gegenüber dem AFP 2022–2025 zu rechnen, wobei aus Erfahrung die weitere Entwicklung der Pandemie – insbesondere mit Blick auf den Herbst 2022 – mit beträchtlichen Unsicherheiten verbunden ist.

Mit der beantragten Überschussverwendung erhöht sich der Bestand der Ausgleichsreserve auf 782 Millionen Franken. Dieser hohe Bestand der Ausgleichsreserve hilft, um Schwankungen bei den Erträgen oder aufwandseitige Zusatzbelastungen ausgleichen zu können und trägt so zur Stabilität des Kantonshaushalts bei.

Mit Blick auf die finanzielle Langfristperspektive 2021–2030 könnte aus heutiger Sicht der Haushaltsausgleich bei Bedarf bis ins Jahr 2027 sichergestellt werden. In den Folgejahren zeigt die Langfristperspektive sinkende Fehlbeträge, sodass das Ziel, den Finanzhaushalt auch ohne Ausgleichsreserve und ohne Zusatzausschüttungen der SNB ins Gleichgewicht zu bringen, in Reichweite erscheint.

Inwiefern und in welchem Ausmass die Mittel der Ausgleichsreserve in den kommenden Jahren für den Ausgleich von Fehlbeträgen, wie sie im AFP und in der finanziellen Langfristperspektive eingeplant sind, benötigt werden, wird sich erst mittelfristig zeigen. Wenn es gelingt, den Finanzhaushalt in der Finanzplanung schon früher als bisher geplant ohne Sondererträge (Zusatzausschüttungen SNB, Ausgleichsreserve) auszugleichen, wird der Regierungsrat dem Grossen Rat über die weitere Verwendung der Ausgleichsreserve rechtzeitig Antrag stellen. Vorläufig trägt die aus den Überschüssen geäußnete Ausgleichsreserve sehr stark zur Stabilisierung und Konsolidierung des Finanzhaushalts bei und verschafft damit den nötigen Handlungsspielraum für die Weiterentwicklung des Kantons zugunsten seiner Einwohnerinnen und Einwohner und der Aargauer Wirtschaft.

## **5. Kommunikation**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wird am 18. März 2022 mit einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

## **Regierungsrat Aargau**

### Beilagen

- Beilage 1: Übersicht Aufgabenbereiche; Aufwand, Ertrag, Saldo Finanzierungsrechnung
- Beilage 2: Erfolgs- und Investitionsrechnung